Die landwirthschaftliche Kreditkrisis unserer Tage.

Eine populäre Darstellung der betreffenden Verhältnisse und Beleuchtung der Hülfsmittel.

Im Auftrage des Vereins für Landwirthschaft und Gartenbau im Kanton Zürich

verfaßt von

H. Schoffer,

königl. württembergischen Oekonomierath, seither Direktor der Züricher kantonalen landwirthschaftlichen Lehranstalt.

Zweite unveränderte Auflage.

Zürich.

Druck und Verlag von Friedrich Schultheß.

1867.

Schöffer

Die landwirthschaftliche Kreditkrisis unserer Tage.

Eine populäre Darstellung der betreffenden Verhältnisse und Beleuchtung der Hülfsmittel.

Im Auftrage des Vereins für Landwirthschaft und Gartenbau im Kanton Zürich

verfaßt von

H. Schoffer,

königl. württembergischen Oekonomierath, seither Direktor der Züricher kantonalen landwirthschaftlichen Lehranstalt.

Zweite unveränderte Auflage.

Zürich.

Druck und Verlag von Friedrich Schultheß.

1867.

Vorrede.

Sobald in einer schweren Sache nur der Anfang gemacht ist, werden Mehrere gereizt, die Mängel zu verbessern, und den unbetretenen Weg, auf welchem Einer auch nicht weit kam, weiterhin zu verfolgeu.
F. G. Herder.

Der Verein für Landwirthschaft und Gartenbau im Kanton Zürich hat statutengemäß die Uebung, den im Kanton bestehenden landwirthschaftlichen Bezirks-, Lokal- und Ortsvereinen jeweilig im Herbst eine oder einige der wichtigsten landwirthschaftlichen Tagesfragen zu gründlicher Berathung während des Winters zu überweisen. In einer im darauf folgenden Frühjahr sodann abzuhaltenden Versammlung der Abgeordneten der Einzelvereine werden die Beschlüsse der letzteren einer gemeinsamen Besprechung und Zusammenstellung unterzogen und das Resultat derselben der Hauptversammlung des kantonalen Vereins zur Beschlußfassung und weiteren Behandlung unterbreitet. Auf solche Weise bemüht sich der Kantonalverein, in die Bestrebungen der Einzelvereine Einheit zu bringen und den Beschlüssen derselben ein größeres Gewicht und größeren Nachdruck zu verleihen, indem nun die Beschlüsse der Versammlungen des Kantonalvereins nicht mehr als bloßer Meinungsausdruck einer vielleicht zufällig darin vertretenen Majorität, sondern als die auf allseitige gründliche Untersuchung basirte Ansicht der in den Einzelvereinen repräsentirten landwirthschaftlichen Bevölkerung, also jedenfalls des intelligentern und strebsamern Theils der Landwirthe des ganzen Kantons, erscheinen.

Eine solche vom kantonalen Verein den Einzelvereinen schon im Herbst 1864 zur Behandlung überwiesene Frage war die über

das landwirthschaftliche Kreditwesen. Ein Theil der Einzelvereine unterzog sich der Berathung derselben mit anerkennenswerthestem Eifer, und der einstimmige Meinungsausdruck dieser Vereine, wie sich solcher in der Frühlings-Hauptversammlung des kantonalen Vereins vom Jahr 1865 kundgab, ist im Wesentlichen der in der vorliegenden Schrift vertretene Standpunkt. Die eben erwähnte Hauptversammlung begnügte sich aber mit der sehr detaillirten Besprechung noch nicht, sondern überwies die nach ihrer Ansicht nicht genügend ventilirte Frage der Errichtung einer Kantonal-Hypothekarbank an eine abgesonderte Kommission, welche sodann in der im Herbst 1865 zu Bülach abgehaltenen Hauptversammlung referirte, und ihre hier niedergelegten Ansichten von dieser Hauptversammlung einstimmig angenommen sah. Hier wurde dann ferner der Vorstand des kantonalen Vereins von der Versammlung beauftragt, — um die bei der ländlichen Bevölkerung vielfach vorkommenden unklaren Ansichten über das Kreditwesen zu berichtigen und um namentlich auch die Entstehung von Anstalten zu Hebung des persönlichen Kredits in jeder Weise zu befördern — eine hierüber handelnde Schrift abfassen zu lassen und dieselbe bei der landwirthschaftlichen Bevölkerung möglichst zu verbreiten.

Diesem Beschlusse nun verdankt die nachfolgende Abhandlung ihre Entstehung, welche wir der Beachtung gleichwie der Nachsicht des landwirthschaftlichen Publikums bestens empfehlen!

Zürich, im Juni 1866.

Aus Auftrag des Züricher kantonalen
landwirthschaftlichen Vereins:

Der Verfasser.

Erste Abtheilung: Ursachen der Kreditkrisis im landwirthschaftlichen Gewerbe.

A. Allgemeines.

Eine schon längst geäußerte Klage der Landwirthe unseres Kantons nicht allein, sondern des gesammten Standes der Landwirthe betrifft die Schwierigkeit, sich die zum Gewerbebetrieb nöthigen Gelder und Kapitalien zu verschaffen — eine Klage, welche in neuerer Zeit immer mehr hervorgetreten ist, und welche sich so weit gesteigert hat, daß man jetzt aller Orten nach Mitteln zur Abhülfe sucht und dieselben zum Theil in den verkehrtesten, dem eigenen Interesse des Landwirthes sogar direkt entgegenstehenden Maßregeln zu finden meint, während doch selbstverständlich nur durch Anwendung von naturgemäßen und niemals von künstlichen Hülfsmitteln sich die gründliche Heilung des Uebels der Kreditlosigkeit des Landmanns erwarten läßt.

Um die zweckmäßigsten Mittel zu möglichst rascher und wirksamer Linderung der Kreditklemme unter dem Stande der Landwirthe zu finden, dürfte es zweckmäßig sein, die Gründe in erster Linie zu untersuchen, welche diese Kalamität hervorgerufen und sie bis zu der jetzt bei uns vorhandenen Größe haben anwachsen lassen, wie ja auch der Arzt, ehe er an die Heilung eines Uebels geht, zuerst die Ursachen zu erforschen sucht, welche dasselbe herbeigeführt haben. Schon aus der Allgemeinheit und der Größe der Kreditkrise scheint die Wahrscheinlichkeit hervorzugehen, daß *mehrere* Ursachen, und nicht bloß eine einzige, es sind, welche das Uebel herbeigeführt haben.

Vor allem dazu beigetragen hat die allgemeine Kreditkrise in sämmtlichen, vorzüglich den industriellen, Gewerben unseres

Landes. Die Gründe hiefür untersuchen zu wollen, würde an diesem Orte zu weit führen; aber das sieht der Landmann aus dieser Thatsache wiederum recht klar: das Wohl und Wehe aller und jeder Erwerbsthätigkeiten ist untrennbar mit einander verknüpft; ein fröhliches Gedeihen der industriellen Gewerbe eines Landes ist stets und immerdar nur von Nutzen für den Landwirth und für seinen eigenen Gewerbebetrieb, und er soll sich ja nicht verleiten lassen, das Wohlergehen der Industrie mit neidischen Blicken, wie es wohl gar oft geschieht, zu betrachten. Gedeihen nämlich Industrie und Handel gut, so ist die nächste Folge die, daß alle hiebei Betheiligten viel erübrigen und ersparen, daß sie in Folge dessen nicht nur mehr und theurere Rohprodukte der Landwirthschaft (wir erinnern beispielsweise nur an die größere Konsumtion von Fleisch und Milch durch die industriellen Arbeiter in Zeiten ihres Wohlergehens) verbrauchen, sondern daß auch von den Ersparnissen der Industrie ein großer Theil der Landwirthschaft als Anlehen zu gut kommt. Sind aber viele Kapitalien auszuleihen, so ist die naturnothwendige Folge ein Fallen des Zinsfußes, ebenso naturnothwendig, wie ein Heruntergehen des Fruchtpreises die Folge eines Jahres, in dem viel Frucht gewachsen ist, und mit Hülfe dieses niedrigen Zinsfußes ist es dem Landwirthe möglich, sich die zu seinem Gewerbebetrieb nothwendigen Kapitalien leichter und unter vortheilhafteren Bedingungen zu verschaffen und dadurch sein Gewerbe selbst wieder mit größerem Nutzen zu betreiben. Anderseits ist es natürlich mindestens ebenso verkehrt und widersinnig von den Bewohnern der Städte und von den Nichtlandwirthen überhaupt, wenn sie meinen, es sei zu ihrem Wohlergehen nothwendig, daß der Bauer eine möglichst kümmerliche Existenz führe, und daß er nur dazu vorhanden sei, um den übrigen Ständen im Schweiße seines Angesichts erst wohlfeile Nahrungsmittel zu verschaffen und dabei selbst so wenig als möglich zu verdienen. Solche Leute, deren es immer noch eine leider nur zu große Zahl gibt, mögen sich erinnern, daß der Landmann es vorzugsweise ist, welcher den übrigen Gewerben Verdienst verschafft, daß, wenn es dem Bauern-

stande wohl ergeht, auch der Handwerker, der Kaufmann, der Industrielle einen größern und gesicherten, von keinen Handelskonjunkturen abhängigen, Absatz haben, und man möge sich endlich erinnern, daß in unserer Schweiz 67 Prozent oder rund 1,700,000 Einwohner, also beinahe $^7/_{10}$ der Gesammtbevölkerung sich von der Landwirthschaft ausschließlich ernähren.* Alles zusammengehalten, sehen wir, daß das Wohlergehen des einen Standes von Produzenten ganz untrennbar auch das Prosperiren der übrigen Produktionszweige mit bedingt, und zu einer gesunden Blüthe des Volkswohlstandes nicht nur das Gedeihen einzelner, sondern das Wohlergehen sämmtlicher Erwerbszweige gehört.

Doch — gehen wir an die Untersuchung der speziell im landwirthschaftlichen Betriebe selbst liegenden Gründe der gegenwärtigen sogenannten Geldkrise!

B. Preiserniedrigung von Grund und Boden.

Da zeigt sich uns vor Allem als eine Hauptursache die nicht mehr zu läugnende allgemeine Preiserniedrigung des Grund und Bodens!

Wer vor wenigen Jahren noch einen Gütergewerb von Fr. 50,000 damaligem Preis gekauft hat, und darauf gegen anderthalbfache Versicherung Fr. 34,000 Kapital aufnehmen mußte, der würde jetzt aus seinem Gute höchstens noch Fr. 35,000 bis Fr. 40,000 lösen, und wenn er bis heute an dem ursprünglich aufgenommenen Kapital nicht eine erhebliche Summe hat abbezahlen können, so ist es klar, daß jetzt der Darleiher des Kapitals nicht mehr eine anderthalbfache, sondern nur noch eine etwas mehr als einfache Versicherung für sein Darleihen hat, das er, wenn er ängstlich ist und wenn er ein weiteres Zurückgehen der Preise befürchtet, seinem Schuldner kündigt, welcher letztere sich nun in der Lage befindet, anderwärts das ihm nöthige Geld zu suchen, was ihm, wenn überall anderthalbfache Sicher-

* Vgl. „schweiz. landw. Zeitung", Jahrg. 1864, Nr. 38, S. 173.

heit verlangt wird, nur noch bis zum Betrage von Fr. 24,000 bis 27,000 möglich ist, während — muß er gleichwohl Fr. 34,000 haben, und kann er unter jetzigen Verhältnissen nur einfach versichern — er sich eben ungünstigere Bedingungen, namentlich einen höheren Zinsfuß, gefallen lassen muß, weil derjenige, welcher Geld auslehnt, bei nur einfacher Versicherung ein größeres Risiko hat, als bei einer anderthalbfachen, weil er sich also für dieses größere Risiko eine Entschädigung in Form eines höheren Zinsfußes sichern will und in seinem eigenen Interesse auch sichern muß. Wer das aufzunehmende Kapital am besten versichern kann, erhält nicht nur überhaupt am leichtesten das Gesuchte, sondern dasselbe auch zu möglichst niederem Zinsfuße. Es ist das hier angeführte Beispiel, wie uns zugegeben werden wird, eines der günstigeren, in welchen sich die Landwirthe befinden können, die in den letzten Jahren Gütergewerbe gekauft haben. Viel ungünstigere Verhältnisse kommen noch vor! In ganz gleicher Lage natürlich befinden sich auch die, welche in den letzten Jahren Gütergewerbe erbschaftsweise zu unverhältnißmäßigen Preisen übernommen, oder welche einzelne Grundstücke zu übermäßigen Preisen zu ihren Gewerben hinzugekauft haben.

Dieses Sinken der Güterpreise also dürfte ein Hauptgrund sein für die Kreditkrisis der Landwirthschaft, und die allermeisten Fälle, in welchen darüber geklagt wird, daß es dem Landwirth unmöglich sei, sich überhaupt das zu seinem Betrieb nöthige Kapital zu verschaffen, dürften sich auf diese eine Ursache der sogenannten Entwerthung der Güter zurückführen lassen.

Die nächste Frage ist nun die: woher rührt die Preisverminderung des Grund und Bodens, und ist ihr nicht, und in welcher Weise ist ihr entgegenzuarbeiten?

Auf die erste Hälfte der Frage ist einfach zu erwidern, daß der Grund der sogenannten Entwerthung theils in einer Verminderung des Geldertrages vom Grund und Boden, theils in einer nicht unwesentlichen Steigerung der nothwendigen Betriebsausgaben während der letztverflossenen Jahre zu suchen ist.

Der Geldertrag, die Rentabilität des Grund und Bodens

hat sich in den letztvergangenen Jahren in allen ackerbautreibenden Gegenden wesentlich vermindert, und zwar theils in Folge der Preiserniedrigung des Getreides, theilweise in Folge der wesentlichen Steigerung aller Arbeitslöhne.

Die Getreidepreise sind seit Anfang der 1860er Jahre beständig und anhaltend zurückgegangen und haben mit Anfang dieses Jahres wahrscheinlich ihren niedersten, wenigstens annähernd niedersten Stand erreicht. Die Gründe für Annahme, daß die Minimalgrenze jetzt erreicht oder doch in der Nähe sei, erreicht zu werden, sollen sogleich sich von selbst herausstellen.

Es ist dieses Sinken der Getreidepreise sicherlich zum großen Theile der vermehrten Getreidezufuhr aus den osteuropäischen Ländern zuzuschreiben. Dort, in den Niederungen der großen Ströme, sind die Bedingungen außerordentlicher Fruchtbarkeit in reichlichstem Maße vorhanden, und der Grund, warum von diesen reichen Gegenden her früher kein Getreide zu uns gekommen ist, lag allein in dem Mangel aller praktikabeln Verkehrswege und in der daher rührenden Größe der Transportkosten, welche zu einer solchen Höhe anwuchsen, daß dadurch jede Konkurrenz mit dem inländischen Getreide ausgeschlossen blieb. Das alles ist jetzt anders geworden! Mit jeder neuen Straße, mit jedem neuen Schienenweg, der uns jenen Gegenden näher bringt, vermindern sich die Transportkosten, und vermehrt sich die Konkurrenz, welche unsern einheimischen Produkten erwächst. Alle Maßregeln also, welche den Verkehr zu erleichtern befähigt sind, bringen uns wohlfeilere Getreidepreise.

Doch muß auch dieser Preisabschlag seine Grenze haben, und zwar liegt dieselbe in den Produktionskosten des Getreides im eigenen, wie in dem Lande, von welchem aus die Zufuhr stattfindet. In unserm eigenen Lande sind die Produktionskosten schon so bedeutend, daß sich der Getreidebau nur sehr schlecht und theilweise sogar durchaus nicht mehr lohnt. Und was ist die Folge davon? Daß aller Orten, in der Schweiz wie in Deutschland und Frankreich, Grund und Boden der Getreideproduktion entzogen und derselbe dem Anbau anderer Gewächse zugewendet wird. Bedenkt

man, daß eine solche Operation der Veränderung im Anbau zwar langsam aber sicher von Statten geht, daß, wenn jeder Landwirth nur einige Jucharte Getreide weniger als sonst baut, dieß in kurzer Zeit einen sehr bedeutenden Ausfall in der Gesammtmenge des im eigenen Land produzirten Getreides ergiebt, und zieht man ferner in Erwägung, daß die größte Menge des eigenen Bedarfs durchweg immer im Lande selbst erzeugt wird, und daß die Einfuhr, so bedeutend sie auch sein mag, immerhin nur den kleinern Theil des Bedarfs zu decken im Stande sei, wie denn z. B. in der Schweiz die Einfuhr durchschnittlich nicht viel mehr als den fünften Theil des Gesammtverbrauchs von Getreide ausmacht*, so kann, glauben wir, kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß die Minimalgrenze des Getreidepreises schon oder doch nahezu erreicht ist. Um die Richtigkeit dieses Satzes zu erhärten, möchten wir endlich noch darauf aufmerksam machen, daß die erwähnten kornausführenden Länder mit ihrer allgemeinen nationalökonomischen Entwicklung, namentlich mit der Erhöhung des Bodenpreises und der Beschäftigung ihrer Arbeiter in andern als landwirthschaftlichen Erwerbszweigen, von Tag zu Tag höhere Produktionskosten bekommen, und daß sie deßhalb, wenn auch zu jeder Zeit billiger als wir selbst, doch in Zukunft mit Hinzuschlag der Transportspesen nicht mehr so sehr billig das Getreide liefern können, wie dieß in der letzten Zeit der Fall gewesen ist.

Haben wir somit in erster Linie die große Konkurrenz von ausländischem, namentlich von ungarischem, Getreide als die Haupt-

---

* So rechnet Franscini, „neue Statistik der Schweiz. Bern, 1848", nach, wie uns scheint, sehr sichern Grundlagen Neuere, aber keineswegs gehörig begründete Angaben berechnen den Bedarf zum Theil viel höher. Er mag auch inzwischen durch die unbestreitbare Verminderung des Getreidebau's gestiegen sein, immerhin dürfte aber auch gegenwärtig, wenigstens in mittleren Jahren, die Einfuhr nicht mehr als ein Viertheil des Gesammtbedarfs betragen. Sulzer, „zur Agrikulturstatistik des Kantons Zürich, Zürich 1854", berechnet auf trefflichen Grundlagen die Einfuhr an Brodfrüchten im Kanton Zürich zum achten Theile des Gesammtbedarfs. F. v. Tschudi nimmt für die gesammte Schweiz eine Einfuhr von $^{9}/_{35}$stel des Bedarfs an.

ursache des Sinkens der Fruchtpreise und damit der geringern Rentabilität der Güter anzusehen, so ist dabei nicht zu vergessen, daß auch unsere eigene Ueberproduktion an Getreide zum Sinken der Preise mit beigetragen hat. Natürlich kommt hiebei nicht allein die Schweiz in Betracht, welche bekanntlich noch nicht im Stande war und auch voraussichtlich nie dahin gelangen wird, ihren Getreidebedarf selbst zu erzeugen (was wir — nebenbei gesagt — nicht einmal für wünschenswerth halten, weil der Anbau von andern Gewächsen besser rentirt und die Schweiz ihren Fruchtbedarf wohlfeiler anderswoher bezieht), sondern es ist hier die Rede von allen kornproduzirenden Ländern Mitteleuropa's, Frankreich, Deutschland und der Schweiz zusammen, welche bisher, ehe Ungarn ꝛc. dazu trat, gewissermaßen einen gemeinsamen Markt besaßen. In allen diesen Ländern wurde in Folge der großen Rentabilität des Getreidebau's seit einigen Jahrzehnten her immer mehr hierin produzirt, bis zuletzt — und dieser Fall ist jetzt eingetreten — das Gesammterzeugniß an Getreide ein größeres war und ist, als der Verbrauch.

Daß aber diese Ueberproduktion nicht allein * Schuld war an dem so bedeutenden Sinken der Preise, das zeigen uns deutlich die Handelsverhältnisse des verflossenen Jahres 1865. Aller Orten in Deutschland, Frankreich und der Schweiz war der Ernteertrag an Getreide gering, an Futter noch schlechter, und die Folge davon — nicht einmal eine Neigung zum Steigen der Fruchtpreise, sondern ein fortgesetztes Fallen derselben, während im heurigen Frühjahr trotz anfangs günstiger Ernteaussichten und sehr bedeutender alter Fruchtvorräthe nur der schwache Versuch eines Getreideausfuhrverbots aus Oesterreich und Ungarn alsbald auf sämmtlichen Fruchtmärkten mit einem Aufschlag erwiedert wurde**.

* Eine vom französischen Ackerbauministerium kürzlich angestellte Enquête sprach sich dahin aus, daß die Ueberproduktion allein schuld sei an dem Sinken des Getreidepreises.

** In der Zeit zwischen der Abfassung dieser Schrift und ihrer Beförderung zum Druck ist bereits eine namhafte Preissteigerung des Getreides eingetreten. Dieselbe, hervorgerufen durch die Kriegsereignisse in Verbindung mit einer

Als ein weiteres, die Verminderung des Bodenertrages mit beeinflussendes Moment ist sodann die Steigerung der Arbeitslöhne zu betrachten. Es ist die Ursache für diese Erscheinung bei uns in der Schweiz vorzugsweise darin zu suchen, daß die Industrie in den letzten Jahren einen riesigen Aufschwung genommen, und in allen Gegenden, wo sie Boden faßte, fast sämmtliche Arbeitskräfte an sich gezogen hat. Da die Industrie in der Zeit ihrer Blüthe mit sehr bedeutendem Gewinn arbeitete, so konnten solche Etablissements auch höhere Löhne bezahlen, als dieß den Landwirthen möglich ist; die Sache hat sich indessen in Folge der auch in der Industrie zu Tage getretenen Krise theilweise wieder gebessert, doch werden wir hier zu Lande bei unserer stark entwickelten Industrie (die uns aber anderseits auch wieder viele Vortheile, namentlich guten Absatz für eine Menge landwirthschaftlicher Erzeugnisse gewährt) immer hohe Arbeitslöhne behalten, und die Landwirthe werden sich deßhalb mehr und mehr gewöhnen müssen, die Handarbeit durch andere Surrogate möglichst entbehrlich zu machen.

Führen wir uns einmal alle Gründe, welche zur Verminderung vom Reinertrag hauptsächlich mitgewirkt haben, an der Hand einer beispielsweisen Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben von 1 Juchart Weizen, wie sie sich vor 10 Jahren und wie sie sich heute gestalten, vor Augen:

Reinertrag

a. vor 10 Jahren:

1. Einnahmen:

6 Malter = 13 Zentner Weizen à Fr. 18 .	Fr. 234. —
25 Zentner Stroh à Fr. 1½	„ 37. 50
Zusammen	Fr. 271. 50

---

fast allgemein schlechten Ernte, sowie einer Störung der Zufuhr aus Ungarn, dürfte nach unserm Dafürhalten aber kaum von allzu langer Dauer sein, und der Landwirth wird gut daran thun, sich in seinen landwirthschaftlichen Maßnahmen für die Zukunft nicht zu sehr darauf zu verlassen. Die Kornzufuhr wird nur zu bald wieder ein Herabgehen der Preise bewirken.

2. Ausgaben:
5 Sester Samen à Fr. 4 . . . Fr. 20. —
Dünger (Drittelsdüngung) 100 Ztr.
à 50 Ct. . . . . „ 50. —
Gespannsarbeit, 10 Tage à Fr. 3 „ 30. —
Handarbeit, 20 Tage à Fr. 2 . . „ 40. —
Allgemeines . . . . „ 10. —
Verzinsung von Grund und Boden,
Fr. 800 à 4 % . . . . . . „ 32. —

Zusammen Fr. 182. —

Bleibt Reinertrag Fr. 89. 50

b. Jetzt:

1. Einnahmen:
13 Ztr. Weizen à Fr. 11 . . . . Fr. 143. —
25 Ztr. Stroh à Fr. 2 . . . . „ 50. —

Fr. 193. —

2. Ausgaben:
5 Sester Samen à Fr. 2. 50 . . Fr. 12. 50
100 Ztr. Mist à 60 Ct. . . . „ 60. —
Gespannsarbeit . . . . „ 30. —
Handarbeit, 20 Tage à Fr. 2½ . . „ 50. —
Allgemeines . . . . „ 10. —
Zinse aus dem Grundkapital,
Fr. 1200 à 5 % . . . . . . „ 60. —

Fr. 222. 50

Zeigt sich nicht nur kein Reinertrag, sondern ein Verlust von . . . . Fr. 29. 50

Es machen natürlich die obigen Zahlen weder Anspruch auf absolute Genauigkeit, noch können dieselben für verschiedene Verhältnisse gelten, es müssen vielmehr an andern Orten wieder andere Zahlen eingesetzt werden, überall aber wird das Verhältniß des früheren Reinertrages zum jetzigen sich ähnlich herausstellen, ja in vielen Fällen noch schroffer, indem einestheils die

Unterschiede zwischen den Güterpreisen vor 10 Jahren und den in der letztvergangenen Zeit bestandenen noch größer sind, als hier angenommen wurde, anderntheils unter jetzigen Verhältnissen die Kosten der Gespannsarbeit und die allgemeinen Auslagen gar häufig nicht gleich hoch, wie dieses eben geschehen ist, sondern höher berechnet werden müssen, als vor 10 Jahren. Der Bauer, der leider sehr häufig gar nicht rechnet, weiß meistens nicht, wo die Schuld der Ertragsverminderung steckt, daß sie aber vorhanden ist, fühlt er natürlich wohl.

Kann es, wenn wir obige Berechnung ansehen, noch Wunder nehmen, wenn der Bauer über schlechte Zeiten klagt, wenn er krampfhaft nach allen erdenklichen Mitteln hascht, sich zu helfen, kann es jetzt noch Erstaunen hervorrufen, wenn die Bodenpreise aller Orten im Weichen begriffen sind, kann es endlich unter solchen Verhältnissen noch befremden, wenn der Kapitalist bei Anlehen den Grund und Boden niederer taxirt und nicht mehr so große Anleihen darauf machen will wie früher, und ist nicht vielmehr die Klage des Bauern über Mangel an Kredit ganz gerechtfertigt, ist es ihm zu verübeln, daß er bei theuerm Ankauf seines Landes über den für ihn unerschwinglichen Zinsfuß, seine hauptsächlichste Baarauslage, in laute Unzufriedenheit ausbricht, und auf jede Weise, selbst manchmal mit den Anforderungen für das Gemeinwohl im Widerspruch stehend, eine Herabsetzung des Zinsfußes anstrebt, weil er dieß als das einzige und naheliegendste Mittel zur Abhülfe von seinem Standpunkte aus betrachtet?

Wir glauben, daß eine der Ursachen der Krisis: die Preiserniedrigung des Grund und Bodens, hauptsächlich begründet in dem Fallen der Getreidepreise, unzweifelhaft klar liegt; selbst der Schatten eines Zweifels hieran schwindet, wenn wir sehen, daß die Krisis am bedenklichsten auftritt in allen Ländern, welche vorzugsweise Ackerbau treiben, in allen diesen Betriebszweig bevorzugenden Kantonen und Kantonstheilen, während unsere Weinbau und überhaupt Handelsgewächsbau treibenden Gegenden viel weniger darunter leiden.

Dabei dürfen wir aber doch nicht übersehen, daß auch noch andere Ursachen die Krisis mit herbeigeführt haben, wozu wir namentlich noch rechnen:

C. Schwindelpreise und Kreditmißbrauch.

Die am Schlusse des vorigen Abschnittes gegebene kleine Vergleichsberechnung zeigt uns, daß der Getreidebau vor noch nicht sehr langer Zeit ein ganz lukrativer Erwerbszweig war, und daß er selbst bei ziemlich höheren Güterpreisen als den damals gerade herrschenden noch ein recht rentables Geschäft bildete. Kein Wunder, daß der Stand unserer Landwirthe sich damals wohl befand, daß er viel ersparte und daß der Einzelne dahin trachtete, seinem Geschäft eine immer größere Ausdehnung, eine stets wachsende Rentabilität zu verschaffen! Denn vom Standpunkt des einzelnen Gewerbtreibenden aus läßt es sich allermeistens nicht unterscheiden, ob eine Vermehrung des Geschäftsbetriebes im Einzelnen eine Ueberproduktion im Ganzen zur Folge habe oder nicht. Auch hätte ja eine Ueberproduktion allein für sich nach unserer im vorigen Abschnitt motivirten Ansicht naturgemäß wohl eine Reaktion im Gefolge haben müssen, aber niemals hätte sie zu einem so lange dauernden und zu einem in solchem Grade, wie wir ihn jetzt haben, gesteigerten Uebel führen können.

Dieses an und für sich ganz gerechtfertigte Trachten nach Ausdehnung eines rentabeln Geschäftsbetriebes ist aber von den meisten Landwirthen in irriger Weise angewendet und in einer Weise ausgedehnt worden, die alle Grenzen und jegliches Maß überschritt, und zu Schwindelpreisen der Güter und Kreditmißbrauch geführt hat.

Vor Allem hätte man sich in den Zeiten des landwirthschaftlichen Wohlergehens daran erinnern sollen, daß die hohen Getreidepreise vorzüglich die Folge mehrerer rasch nach einander erfolgter Mißernten in einigen Ländern Europa's, namentlich in Frankreich, waren, und daß dieser übermäßigen Steigerung gewiß auch wieder eine Zeit der Preisermäßigung folgen müsse, so ge-

wiß, wie auf die Fluth des Meeres wieder die Ebbe folgt. Durch eine lange andauernde Fluth durfte man nur um so gewisser auch auf eine stärkere Ebbe gefaßt sein. Seltsamer Weise haben Männer, die in wirthschaftlichen Dingen sonst eine bedeutende Einsicht besitzen, sich von dem Schein trügen lassen und an eine Fortdauer der hohen Preise geglaubt, während allerdings das Eintreten der Konkurrenz von Gegenden her, die bisher gar nicht in Betracht gekommen sind, nicht in Rechnung gebracht werden konnte, und während dem gewöhnlichen Landwirthe eine solche Kalkulation kaum zuzumuthen ist.

Was diesem letztern aber sehr wohl hätte zugemuthet werden können, das ist: daß er von den in jenen guten Zeiten erzielten Ueberschüssen und Ersparnissen zunächst die von frühern schlechten Zeiten her bestandenen Wunden und Löcher seines Betriebes geflickt hätte.

Statt aber seine Ersparnisse in diesen guten Zeiten zu Abzahlung seiner Schulden, die noch auf seinem Grundbesitz hafteten, in erster Linie zu verwenden, statt alsdann weitere Ersparnisse zu Verbesserungen in seinem Betriebe anzuwenden, z. B. zu Entwässerungen und Bewässerungsanlagen, zu Anlage und Verbesserung von Feldwegen, zu Anschaffung von verbesserten Geräthen, Hebung seines Viehstandes, Ankauf von Dünger, überhaupt zu Verbesserungen, wodurch die Ertragsfähigkeit und Rentabilität des schon vorhandenen Gutes gesteigert und nachhaltig verbessert worden wäre, in welcher Form von Betriebskapital-Anlagen sich die relativ höchste Verzinsung von Kapital überhaupt ergiebt, — statt diese erste Regel zu befolgen, haben unsere Landwirthe ganz im Gegentheil durchweg schwer dagegen gefehlt.

Sie haben großentheils ihre Ersparnisse und Betriebsüberschüsse nur dazu verwendet, um weitern Grund und Boden zu erwerben. Da jeder Grundbesitzer oder wenigstens die weitaus größte Zahl derselben von ihrem Grundbesitz, als einem sehr gut rentirenden Eigenthum nicht veräußern, alle aber noch mehr Grundbesitz erwerben wollten, da ferner in Zeiten allgemeinen wirth-

schaftlichen Wohlergehens, welche hiemit zusammenfielen, auch Leute aus andern Ständen ihr Erübrigtes sehr häufig in dem jeden sonstigen Besitz an Sicherheit übertreffenden Grund und Boden anzulegen strebten, so war die natürliche Folge dieser großen Kaufs- und der geringen Verkaufslust ein beständiges Steigen der Bodenpreise, so nothwendig wie die Anwesenheit von wenig Verkäufern mit wenig Waare auf einem Viehmarkt und die Anwesenheit dagegen von vielen Käufern und Händlern ein Steigen der Viehpreise zur Folge haben muß.

Es übertraf aber dieses Steigen der Bodenpreise alles Maß und Ziel und führte zuletzt zu förmlichen Schwindelpreisen, das heißt zu einer solchen Höhe der Preise, bei welcher auch bei hoher Verwerthung der landwirthschaftlichen Produkte von einer Rente keine Rede sein kann. Und diese Ursache, die zu Herbeiführung der Krisis mitgewirkt hat, ist nun allein der Schuld der Landwirthe beizumessen. Denn wie jeder Geschäftsmann, ehe er irgend ein Unternehmen beginnt, sich durch Wahrscheinlichkeitsberechnung überzeugen soll und muß, ob das zu unternehmende Geschäft rentire oder nicht, so soll auch jeder Landwirth, ehe er ein Grundstück, und sei es auch das kleinste, erwirbt, vorher berechnen, ob der dafür auszulegende Preis mit dem zu erwartenden Ertrag im Einklang stehe.

Diese erste und wie man meinen sollte, selbstverständliche Regel jedes Geschäftstreibenden hat aber der weitaus größte Theil der Landwirthe nicht befolgt und befolgt sie bis auf die heutige Stunde nicht. Es ist traurig, aber wahr, und nur die schonungslose Darlegung der Wahrheit kann zur Heilung des Uebels führen: unsere Bauern rechnen nicht, und das ist die Grundursache, warum die Rente des bäuerlichen Betriebes hinter derjenigen der übrigen Gewerbe zurückbleibt.

Nur auf diese Weise ist es erklärlich, warum die Güterpreise eine solche Schwindelhöhe erreichen konnten. Hätte der Bauer gerechnet, so hätte er lange vorher mit dem Ankauf innegehalten. So aber wurde immer wieder der Eine durch den Andern gesteigert, wobei dann leider noch die kleinliche Sucht,

nicht hinter Andern zurückstehen zu wollen, dazu kommt, und schließlich waren alle mit einander betrogen.

Eine Zeitlang wiegte man sich dabei noch in dem gefährlichen Wahne, daß jetzt aller Grund und Boden den Werth besitze, wie der Preis der verhältnißmäßig wenigen zum Verkauf kommenden Grundstücke, und jeder Einzelne gab sich daher der angenehmen Selbsttäuschung von der Zunahme seiner Wohlhabenheit, seines Vermägens hin, während doch nur vorübergehend die Rente desselben gestiegen war, eine Selbsttäuschung, aus der er nur zu bald wieder in die traurige Wirklichkeit zurückversetzt wurde.

Was aber gerade diese unnatürlich hohen Schwindelpreise, die gar keine reale Grundlage mehr, weder in der damaligen Rente, geschweige denn vollends in der Durchschnittsrente besaßen, weiter im Gefolge hatte, das war der Kreditmißbrauch.

Wir haben vorhin gesagt, daß die Ersparnisse in den günstigen Jahren nur zu Güterkäufen ohne jede Rücksicht auf Rentabilität verwendet worden seien. Die Leute wurden dazu verleitet, weil ihre alten Schulden sie zu jener Zeit in keiner Weise drückten; die Kapitalisten waren froh, wenn das Kapital nicht heimbezahlt wurde, sie drängten nicht mit der Zinsenbezahlung und die Zinsen selbst waren niedrig.

Diese Erleichterung des Schuldenmachens aber bewog jetzt einen großen Theil unserer Landbevölkerung, nicht nur mittelst ihrer Ersparnisse Grund und Boden zu erwerben, sondern dieß mit Schuldenaufnahme zu unverhältnißmäßig hohen Preisen zu thun. Bot ja doch die übertriebene Werthung ihrer seitherigen Güter die beste Gelegenheit zu fast unbegrenzter Kapitalaufnahme! Ein Beispiel wird dieß klar machen:

Ein Bauer ist Besitzer eines Gütergewerbes von Fr. 30,000 im wirklichen realen Grundwerth und hat darauf Fr. 15,000 Schulden. In den Zeiten des Schwindels nun werthet der Bauer und sein Gemeindrath den Gewerb zu Fr. 50,000, was leichter also, als Kapitalaufnahme auf diesen anscheinend gering belaste-

ten Grundbesitz. Der Bauer läßt sich dadurch verblenden, er kauft nach und nach einige Grundstücke, vielleicht 6 Jucharten zu Fr. 10,000, und den Kaufschilling — nun den entlehnt er, und bekommt das Geld leicht, denn das Gesammtgut ist jetzt zu Fr. 60,000 gewerthet und die Schulden darauf sind nur Fr. 25,000. Wie aber, wenn nach einigen Jahren der Güterpreis auf den wahren Werth des Gutes zurücksinkt, manchmal (und solchen Zeiten sehen wir jetzt entgegen) noch unter den wahren Werth? Dann ist das ursprüngliche Gut wieder auf Fr. 30,000 gewerthet, die dazu gekauften 6 Jucharten gelten statt des Schwindelpreises von Fr. 10,000 nur noch Fr. 5000, der reale Werth des ganzen Gutes beträgt jetzt also Fr. 35,000, die Schuldenmasse aber Fr. 25,000. Die Belastung des Gutes ist mithin von der Hälfte auf zwei Drittel gestiegen. Der Zinsfuß hat sich erhöht, die Rentabilität ist gesunken! Und das hat derselbe Bauer gethan, der sonst das ganz richtige Sprichwort im Munde führt, daß die Schulden mit aus der Schüssel zehren.

Schwindelpreise und Kreditmißbrauch gehen mit einander stets Hand in Hand, und der eine dieser Uebelstände wird stets wieder durch den andern hervorgerufen und theilweise vergrößert.

Endlich ist noch als eine letzte Ursache der Landwirthschaftskrise anzusehen:

D. Der übermäßig hohe Zinsfuß.

Schon in den frühern Abschnitten war es theilweise nothwendig, diesen Punkt zu berühren; es sind aber darüber gerade manchmal noch so verkehrte Ansichten verbreitet, daß es nicht überflüssig sein dürfte, über das Wesen des Zinsfußes hier in Kürze das Nothwendigste anzuführen.

Der Landmann ist nur selten in dem glücklichen Falle, die zum Ankauf seines Grund uud Bodens nöthigen Gelder und das zum Betriebe seines Gewerbes bedürftige Betriebskapital an Vieh, Geräthen, Baarauslagen vollständig aus eigenen Vermögensmitteln bestreiten zu können, er wird vielmehr meistens in der Lage

sich befinden, daß er einen größern oder kleinern Theil des von ihm benöthigten Kapitals von Andern entlehnen muß, nämlich von solchen, welche ihr Erspartes, ihr Erübrigtes, d. h. ihr Kapital, in einem eigenen Geschäftsbetrieb nicht verwenden wollen oder nicht verwenden können, und welche sich daher eine Entschädigung für den Nutzen bezahlen lassen, den ihr eigenes Kapital demjenigen einbringt, der es entlehnt, der es gemiethet hat.

Der Zins, welchen der Schuldner des Kapitals seinem Gläubiger zu entrichten hat, ist nun eben nichts Anderes, als die Entschädigung an den Kapitalbesitzer für den Nutzen aus dem Kapital, der dem Gläubiger entgeht und den der Schuldner genießt.

Denn das wird wohl Jedem klar sein: jegliche Kapitalanlage in einem Gewerbebetrieb muß, wenn sie eine richtige ist, dem Gewerbetreibenden einen Nutzen einbringen, sonst ist der Gewerbebetrieb ein verfehlter und der Gewerbetreibende kommt, statt etwas vor sich zu bringen, in seinen Vermögensverhältnissen zurück.

Je bedeutender nun der Nutzen ist, welchen ein Gewerbetreibender aus dem in seinen Geschäftsbetrieb angelegten Kapital zu ziehen versteht, um so eher kann er auch eine etwaige höhere Verzinsung au seinen Gläubiger ertragen.

Dieß ist der Grund, warum gegenwärtig unsere Landwirthe bei gesunkener Rentabilität ihrer Güter den geforderten hohen Zins kaum erschwingen können.

Für eine längere Zeitdauer aber wird der Zinsfuß nie höher steigen können, als der Nutzen ist, welchen das Kapital dem Gewerbetreibenden einbringt. Dieser Satz beschränkt sich jedoch nicht auf eine einzelne gewerbliche Branche, sondern er gilt für alle Gewerbe mit einander. Bleibt der Ertrag oder die Rente einer einzelnen gewerblichen Thätigkeit oder mehrerer solcher hinter der Rente der übrigen Geschäftsbranchen zurück, so regulirt sich das Verhältniß zwischen Zinsfuß und Rentabilität in der Weise, daß den weniger rentirenden Erwerbszweigen weniger Kapital zufließt, daß ihr Betrieb in irgend welcher Weise eingeschränkt wird, bis

sie wieder durch bessere Rente auch die höhere Verzinsung des Kapitals ertragen.

Diese allgemeinen Sätze auf wirkliche Verhältnisse übertragen:

Der gegenwärtige Zinsfuß ist ein ungewöhnlich hoher. Wir befinden uns aber in einer Periode einer allgemeinen geschäftlichen Krisis. Alle Erwerbszweige ohne Ausnahme theilen diesen Zustand, bei keinem einzigen rentirt derzeit der Ertrag den Zins aus dem aufgewendeten Kapital. Die meisten arbeiten gleichwohl, aber mit Verlust, weil sie das Vorübergehende des Zustandes einsehen und durch spätere Gewinne den jetzigen Verlust wieder einzubringen hoffen. Würde der Nothstand nun fortdauern, so müßten in allen Branchen eine Menge Geschäfte eingehen, die andern aber würden jetzt wieder theils mehr verdienen, theils würde ihnen mehr Kapital zur Verfügung stehen, und damit wäre ihre Rentabilität wieder hergestellt.

Dieß ist der eine Fall, der jedoch für die Landwirthschaft nicht gerade in dieser Weise zutrifft, weil die Bewirthschaftung des unbeweglichen Grund und Bodens nicht ohne Weiteres ganz aufgegeben wird, wie das bei andern beweglichen Geschäftsbetrieben eher möglich ist.

Bei der Landwirthschaft, wenn sich die Verzinsung des Grund- und Betriebskapitals nicht mehr rentirt, wird vielmehr der Preis des Grund und Bodens so lange sinken, und werden einfachere, weniger Betriebskapital erfordernde Betriebsweisen Platz greifen, bis die Rentabilität wieder hergestellt ist.

Zum Beispiel: Nach unserer in Abschnitt I, B., aufgestellten Berechnung ergiebt sich derzeit beim Anbau von Weizen auf einem Fr. 1200 kostenden 1 Juchart Ackerland nicht nur keine Rente, sondern ein Defizit von Fr. 29. Einen solchen Zustand kann der Bauer schon ausnahmsweise einige Jahre ertragen in Erhoffung besserer Zeiten. Kommen diese aber nicht in Form eines Getreideaufschlags, oder geringerer Zinse, so muß entweder durch verringerte Arbeitskosten der Aufwand vermindert werden, oder — und dieser Fall wird der gewöhnlichere sein — muß der Grund-

preis fallen bis auf etwa Fr. 600, wodurch dann der Zinsenaufwand um Fr. 30 abnimmt und damit wieder eine, wenn auch kleine Rente entsteht.

Es findet dieses Sinken der Bodenpreise dann natürlich bei allen Gütern statt, welche sich im Falle befinden, zu hoch angekauft oder zu hoch gewerthet worden zu sein. Bei solchen Gütern, welche nunmehr verkauft werden, spricht sich aber die Preisverminderung im geringern Kaufschilling aus, bei den nicht zum Verkauf kommenden in einer Vermögensverminderung des Besitzers.

Daß jedoch die Ertragsabnahme der Güter nicht allein dem hohen Zinsfuße zuzuschreiben ist, zeigt unser Zahlenbeispiel deutlich.

Höher als die Rentabilität des Kapitals also kann im Allgemeinen auf längere Zeit der Zinsfuß niemals steigen; es muß auf irgend welche Weise immer wieder eine Ausgleichung zwischen Rentabilität und Zinsfuß erfolgen.

Dieß ist die höchste Grenze für den Zinsfuß. Es existirt aber auch eine niederste Grenze für denselben.

Jeder nämlich, der Kapital ausleiht, verzichtet dadurch auf den unmittelbaren Nutzen aus demselben und überläßt diesen seinem Schuldner. Daraus folgt, daß er auch für diesen ihm entgehenden Nutzen eine entsprechende Entschädigung, den Zins, erhalten muß. Ist nun diese Entschädigung, der Zins, so klein, daß er kein, oder kein genügendes Aequivalent darstellt für den entgehenden Nutzen, so behält der Eigenthümer lieber sein Kapital und verwendet es selbst nutzbringend. Auch werden, wenn der Nutzen des Kapitals ein zu kleiner ist, viel weniger Kapitalien erspart, weil der Anreiz zum Ersparen, der Gewinn, ganz oder großentheils fehlt.

Ebenso klar dürfte es sein, daß Jeder, welcher Kapital ausleiht, ein bald größeres, bald kleineres Risiko übernimmt. Er setzt sich immerhin einiger Gefahr aus, sein Kapital zu verlieren. Deßhalb verlangt der Gläubiger eine Versicherung; aber auch die beste Versicherung giebt keine absolute Sicherheit, und im Zinse

muß deßhalb eine Prämie liegen für die Gefahr, für das Risiko, das der Ausleiher trägt, und es muß die Prämie, die Vergütung, um so größer sein, je bedeutender die Gefahr ist.

Dieser Umstand aber giebt für den Landwirth einen wesentlichen Vortheil. Die grundversicherten Darleihen gewähren am meisten Sicherheit, weil wohl der Preis des Grund und Bodens sinken, niemals aber sein wahrer Werth verloren gehen kann. Ist deßhalb nur dieser richtig taxirt, so ist bei Darlehen auf Grund und Boden die geringste Gefahr, die geringste Prämie und deßhalb auch im Vergleich mit sonstigen Darlehen der jeweilen niederste Zinsfuß.

Diese zwei Punkte also bilden die niederste Grenze des Zinsfußes, nämlich die Entschädigung für den entgehenden Nutzen und für das Risiko beim Ausleihen.

Zwischen der höchsten und niedersten Grenze nun schwankt der Zinsfuß und es regulirt sich seine Höhe durch das Verhältniß des Angebots von Kapital zur Nachfrage nach demselben.

Wird viel Kapital erübrigt, wird viel auszuleihen gesucht und sind dagegen nur wenige Kapitalsuchende da, wie dieß in günstigen Zeiten, wo Jeder viel verdient und viel erspart, der Fall ist, so fällt der Zinsfuß ganz genau nach demselben Gesetz, nach welchem der Häuser- und Wohnungszins in einer Stadt sinken muß, in welcher viele Wohnungen zum Vermiethen leer stehen, und wenig Leute dagegen sich befinden, welche miethen wollen.

Ganz im Gegentheil muß der Miethzins des Kapitals steigen, sobald wenig Kapital ausgeboten wird und eine große Nachfrage darnach herrscht.

Alle diese wirthschaftlichen Dinge reguliren sich im Großen und Ganzen nach unwandelbaren Gesetzen, und so wenig ein einzelner Müller oder Getreidehändler, oder selbst die größte Gesellschaft von solchen im Stande ist, den Getreidepreis nach ihrer Willkür zu ändern oder zu beeinflussen, ebensowenig ist es dem einzelnen Kapitalisten und ist es einer Gesellschaft von Kapitalisten, einer Bank, möglich, den Zinsfuß nach Willkür zu steigern.

Nach dieser gedrängten Darstellung der wirthschaftlichen Gesetze wird es nun dem Landmanne klar sein, warum der frühere niedere Zinsfuß mit einem Male so stark gestiegen ist, warum „das Geld so theuer und rar geworden ist“.

In den günstigen Jahren, wo alle Geschäfte blühten, wurde eine Menge Kapital erübrigt, und weil Jeder erübrigte, auch verhältnißmäßig nicht stark gesucht; mit der Abnahme der Blüthe sämmtlicher Erwerbsthätigkeiten erhöhte sich allmälig der Zinsfuß, und jetzt, wo eine förmliche Geschäftsstockung aller Orten existirt, dürfen wir uns nicht wundern, daß so gut wie kein Kapital mehr feilgeboten wird, daß überall aber das Bedürfniß darnach vorhanden ist, und daß nunmehr in Folge des geringen Ausgebotes und der starken Nachfrage ein hoher Preis des Kapitals, ein hoher Zinsfuß existirt.

Wir haben vorhin darauf hingewiesen, daß die auf Grund und Boden angelegten Kapitalien wegen der größern Sicherheit gegenüber allen andern Darlehensarten in der Regel leichter und zu geringerem Zinsfuße zu bekommen sind. Es erleidet aber diese Regel auch Ausnahmen.

Eine solche Ausnahme existirte noch vor kurzer Zeit, in der Periode des industriellen, des Aktien- und Eisenbahnschwindels, wo die hohen Dividenden einer Menge von Unternehmungen alles disponible Kapital zuführten. Dieser ausnahmsweise Zustand dauerte aber bekanntlich nicht lange, und gar mancher Aktionär hat es wohl in der Folge bedauert, daß er nicht sein Kapital um einen zwar etwas niederern, aber um so sicherern Zins dem Landmann gelassen, sondern es in Aktien und Unternehmungen nach kurzdauernder hoher Verzinsung ganz oder theilweise verloren hat.

Eine weitere Ausnahme von jener Regel hat sich endlich der Landwirth selbst geschaffen, durch das an vielen Orten, man kann sagen, fast zur Gewohnheit gewordene unpünktliche und nachlässige Zahlen der Zinse von Seite der Bauern.

Abschreckend hat auch auf den Kapitalisten die Erfahrung gewirkt, daß der Wiederverkauf eines durch Zug erworbenen Gütergewerbes fast immer nur mit Verlust ausgeführt werden kann,

weil die betreffenden Güternachbarn in gänzlicher Verkennung ihrer wahren Interessen sich nicht selten verabreden, an solchen Güterganten gar keine oder nur sehr niedrige Angebote zu machen.

Wenn der Kapitalist nicht pünktlich zur bestimmten Zeit seine Zinsen erhält, wenn er Monate, Jahre lang sich damit gedulden muß, so ist es natürlich, daß er für diesen Nachtheil sich eine Entschädigung geben läßt, in Form von größeren Zinsen, und daß er in der Folge seine Kapitalien lieber in Staatspapieren, Eisenbahnobligationen ꝛc. anlegt, wo er nur nöthig hat, die Coupons abzuschneiden, um zur Verfallzeit aufs regelmäßigste die Zinsen zu erhalten. Gerade hiedurch aber wird der Landwirthschaft wieder sehr viel Kapital entzogen, und nach unserm oben erläuterten Gesetze der Zinsfuß der in Grund und Boden angelegten Kapitalien erhöht.

Möglichst pünktliche und regelmäßige Verzinsung wird ihren günstigen Einfluß auf den Zinsfuß gewiß nicht verfehlen.

Zweite Abtheilung: Hülfsmittel gegen die Krisis.

Die Krisis selbst, so wie sie sich jetzt bei uns darstellt, wird und muß zur Heilung der krankhaften wirthschaftlichen Zustände führen, aber die Heilung wird für gar manchen Landwirth, wenn er sie ganz allein der Natur überläßt, zum Verderben führen, und deßhalb ist es wohl ganz von selbst gerechtfertigt, wenn alle erdenklichen Hülfsmittel angewendet werden, um die Krisis, den Uebergang vom frühern krankhaften zum normalen Zustand, so schonend als nur möglich zu bewirken, und nichts zu versäumen, was zur Linderung der Krankheit beitragen könnte.

Hiezu stehen uns verschiedenartige Mittel zu Gebot, von denen wo möglich mehrere zu gleicher Zeit angewendet werden sollen, um den günstigsten Erfolg zu erzielen.

A. Mittel zur Erhöhung des Reinertrags.

Bei der Untersuchung der Ursachen der Krisis haben wir gesehen, daß sie hauptsächlich begründet sei in einer Verminderung des Reinertrages und diese selbst wieder hervorgerufen durch die in dem Sinken der Getreidepreise liegende Verminderung der Einnahmen, sowie durch die in mehrfacher Hinsicht eingetretene Vermehrung der Ausgaben.

Vermehrung, Erhöhung seiner Einnahmen ist also das Erste, auf was der Landwirth hinzuarbeiten hätte.

Wir beabsichtigen natürlich in keiner Weise, hier dem Landwirthe eine Anweisung zum besten Betrieb seines Gewerbes zu geben; nur einige Gesichtspunkte wollen wir ihm eröffnen, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht genug der Berücksichtigung des Landmanns empfohlen werden können.

Vor Allem möchten wir daran erinnern, daß die Fruchtpreise sicherlich nicht immer auf dem derzeitigen niedern Stande verharren werden. Es läßt sich vielmehr mit Wahrscheinlichkeit früher oder später einem Steigen derselben, wenn auch nicht einem beträchtlichen, entgegensehen. Die eigentlichen Gründe dafür sind schon in der ersten Abtheilung angeführt worden, nur Eines möchten wir noch bemerken: wenn einmal die Preise nach irgend einer Seite hin das ordentliche Maß überschritten haben, so zeigt sich, ehe die richtige Mitte sich wieder einstellt, ganz ähnlich wie bei der Pendelschwingung, eine beinahe ebenso große Abweichung nach der entgegengesetzten Seite hin, wie sie vorher nach der einen Seite hin abgewichen waren. Wenn also zuerst ein ausnahmsweise hoher Preis der Frucht vorhanden gewesen ist, so weichen die Preise, wenn einmal ein Rückgang eintritt, nicht unmittelbar auf den richtigen Mittelpreis zurück, sondern sie weichen meistens erst um so viel tiefer unter diesen, als vorher der Preis höher gestanden hatte, verharren eine Zeitlang auf dieser extremen Tiefe und kehren dann erst allmälig wieder auf die richtige Mitte zurück.

Also lasse man sich durch die abnorme Preisniedrigkeit nicht

allzu sehr in Schrecken jagen *, es wird und muß wieder ein wenig besser kommen, wenn's auch nicht sehr stark bessern wird. Und weg mit allen Rathschlägen vollends, welche aus einem natürlichen Uebel ein unnatürliches machen wollen und dadurch nur die Sache verschlimmern würden! Dahin rechnen wir namentlich den auch schon zu Tage getretenen Vorschlag, die einheimische Getreideproduktion vor der Ueberfluthung vom Auslande her durch einen angemessenen Getreidezoll zu schützen und dadurch die einheimischen Getreidepreise künstlich in die Höhe zu schrauben.

Abgesehen davon, daß ein solcher Vorschlag in unsere Zeit des Fortschrittes und der Hinwegräumung der Verkehrshindernisse gar nicht paßt, doppelt nicht paßt für ein Land wie die Schweiz, welches an der Spitze des Fortschrittes marschiren soll, liegt dieser Vorschlag nicht im mindesten im Interesse des Landwirths, für den es keine weitere Folge haben würde, als daß durch die in Folge des theurern Getreides gegenüber den Nachbarländern benachtheiligte Industrie dem landwirthschaftlichen Gewerbe wieder eine Hauptquelle des Absatzes verschlossen würde. Den engen Zusammenhang im Wohlergehen zwischen allen wirthschaftlichen Thätigkeiten haben wir aber gleich Eingangs dieser Schrift betont.

Viel sicherer, weil natürlicher und nachhaltiger, läßt sich die Ertragssteigerung durch Hülfsmittel erzielen, welche im Betriebe selbst liegen.

Dahin gehört vornehmlich eine allmälige Verminderung vom Getreideland, und dagegen eine Vermehrung des Anbau's von Futter- und Handelsgewächsen.

Schon die allereinfachste Berechnung wird uns den Vortheil der beiden letzten Kulturzweige gegenüber dem auf S. 8 u. 9

---

* Ebenso wenig aber soll der Landwirth durch den jetzt in Folge des Krieges entstandenen Preisaufschlag sich verleiten lassen, zu glauben, daß künftig die Preise wieder auf die alte Höhe sich erheben werden, — sie werden dieß gewiß auf eine längere Zeitdauer nicht, und wir werden für die Folge in der Regel wahrscheinlich mäßige Fruchtpreise behalten.

berechneten Ertrag vom Getreidebau unter jetzigen Verhältnissen kennen lernen:

Ertragsberechnung von 1 Juchart Ackerland:

Mit Klee bebaut:

1. Einnahmen:		
70 Ztr. Dürrfutter à Fr. $3^1/_2$		Fr. 245. —
2. Ausgaben:		
15 Pfd. Kleesamen à 85 Ct. . .	Fr. 12. 75	
Antheil an der Düngung, $^1/_4$ = 75 Ztr. à 60 Ct.	„ 45. —	
2 Säcke Gyps	„ 5. —	
Gespannsarbeit, einschl. des Antheils an der Bearbeitung der Vorfrucht, 6 Tage à Fr. 3	„ 18. —	
Handarbeit, 16 Tage à Fr. $2^1/_2$.	„ 40. —	
Zins aus dem Grundkapital, Fr. 1200, à 5 %	„ 60. —	
Allgemeines	„ 5. —	
		Fr. 185. 75
	Reinertrag:	Fr. 59. 25

Mit Reps bebaut:

1. Einnahmen:		
16 Ztr. Reps à Fr. 18		Fr. 288. —
20 Ztr. Stroh à Fr. 2		„ 40. —
		Fr. 328. —
2. Ausgaben:		
Saatgut	Fr. 2	
200 Ztr. Mist	„ 120	
Gespannsarbeit, 15 Tage à Fr. 3	„ 45	
Handarbeit, 20 Tage à Fr. $2^1/_2$.	„ 50	
Verzinsung	„ 60	
Allgemeines	„ 5	
		Fr. 282. —
	Reinertrag:	Fr. 46. —

Wir glauben, den Reinertrag bei beiden Rechnungen eher zu niedrig als zu hoch gegriffen zu haben, will man jedoch auch daran noch abmarkten, so ist jedenfalls so viel sicher, daß beide Kulturarten einen ganz ungleich höhern Ertrag geben als der Getreidebau.

Sollen wir uns nun aber deßhalb veranlaßt sehen, ganz oder doch großentheils den Getreidebau zu verlassen, sollen wir jetzt gleich, so zu sagen, mit beiden Füßen in ein anderes neues System der Güterbewirthschaftung hinein springen?

Wir antworten hierauf mit voller Ueberzeugung: Nein!

Der landwirthschaftliche Betrieb soll vor Allem alle heftigen Uebergänge vermeiden, er soll sich nicht in Extremen bewegen. Der Bauer gilt dafür, daß er nur ungerne zu tiefgreifenden Veränderungen sich entschließt; er hat hierin bis zu einem gewissen Grade vollkommen Recht, nur übertreibt er hie und da seine konservative Gesinnung und stößt auch erprobt Gutes von sich!

Der gegenwärtig so schlecht rentirende Getreidebau wird und muß sich wieder rentabler gestalten, er wird es allein schon da- dadurch, daß das Stroh bei vermehrtem Futterbau eben unbedingt als Hauptstreumaterial nothwendig ist, deßhalb gesuchter wird und im Preise steigt.

Und wenn wir den Futterbau und Handelsgewächsbau vermehren wollen, so braucht es dazu Kapital zum Viehankauf, es braucht dazu vermehrte Düngerproduktion, beides aber kann nur allmälig mit Nutzen beschafft werden.

Man verfahre deßhalb bei einer solchen Wirthschaftsänderung nur allmälig, ganz nach Maßgabe der steigenden Kapital- und Düngkraft, und suche als Ausgangspunkt einen geordneten Fruchtwechsel, d. h. eine regelmäßige Abwechslung im Anbau von Getreide einerseits, und von Futter- und Handelsgewächsen andererseits zu gewinnen.

Dann wird sich das richtige Gleichgewicht in der Bewirthschaftung herstellen; dem größern Viehstand wird ein genügendes Streuquantum gegenüber stehen, wenn die einen Produkte nieder im Preise stehen, wird dieß wieder durch den höhern Preis

der andern Erzeugnisse ausgeglichen werden, und die ganze Wirthschaft wird einen nie zu hohen und nie zu niedern, sondern einen sichern und guten Reinertrag gewähren.

Damit im genauesten Zusammenhang steht ein weiteres Mittel zur Erhöhung der Erträge!

Wir meinen: eine möglichst intensive Bewirthschaftung des Grund und Bodens.

Darunter verstehen wir eine Bewirthschaftung, wobei nicht auf eine große Zahl von Jucharten gesehen wird, sondern bei welcher durch möglichst sorgfältigen Anbau, durch Verwendung von viel Arbeit und Kapital, durch die detaillirteste Vorsorge der möglichst hohe Ertrag gewonnen wird.

Dieß allein ist das für unsere schweizerischen agrarischen Verhältnisse mit kleinem Grundbesitz und den enormen Bodenpreisen passende System!

Der Landmann muß trachten, aus Einer Juchart Boden deren zwei zu machen, das heißt aus 1 Juchart so viel Rohertrag herauszuschlagen, wie sonst aus 2 Jucharten. Steigen dann auch die Arbeitskosten, steigt auch der Betriebsaufwand (er wird jedenfalls nicht im Verhältniß zur Vermehrung des Ertrages steigen), so ist jedenfalls und unter allen Umständen der Zinsenaufwand für das Grundkapital von 1 Juchart Land erspart und dadurch der Reinertrag der bewirthschafteten 1 Juchart ganz bedeutend gestiegen.

Es ist uns nicht verborgen, daß meistens eine Rohertragssteigerung um das Doppelte nicht oder nur schwer zu erreichen ist, aber um die Hälfte weiter kann man gewiß fast überall noch erzielen, und damit allein wäre schon unendlich, schon so viel erreicht, daß unser Gewerbe, statt jetzt darnieder zu liegen, floriren würde.

Aber — höre ich mir's in die Ohren klingen — woher soll denn der Bauer das zu einem solch' schwunghaften Betrieb nöthige Betriebskapital, woher soll er die Arbeitskräfte nehmen, wenn es ihm schon jetzt bei dem viel schwächern Betriebe daran mangelt?

Darauf erwidern wir:

1) Im ersten Theil unserer Abhandlung ist schon angedeutet, daß der Bauer in günstigen Zeiten nicht ohne alle Ertragsberechnung Grund und Boden kaufen soll, unbekümmert um den Preis, sondern daß er vortheilhafter seine Ersparnisse zur Vermehrung des Viehstandes, Ankauf von Futter und Dünger, zu Anschaffung nützlicher Geräthe, Drainirung 2c. 2c. verwenden könne; daß er ferner

2) durch Anstalten zur Hebung seines persönlichen Kredits (wovon gleich nachher die Rede sein wird) sich das nöthige Betriebskapital sichern soll, und daß er endlich

3) durch Einführung verbesserter Bearbeitungsmethoden 2c. an Arbeitskosten zu ersparen suchen muß.

Mit diesem letzteren Punkt gehen wir von den Vorschlägen, welche auf Erhöhung der Roherträge abzielen, über auf die weitere Frage, wie durch Verminderung der Ausgaben sich ebenfalls die Bilanz verbessern, der Reinertrag steigern läßt.

Wir sagten soeben, durch verbesserte Arbeitsmethoden 2c. solle an den Arbeitskosten gespart werden. Nicht als ob wir damit meinten, es solle weniger Arbeit auf die Grundstücke verwendet werden! Im Gegentheil: die Kosten der Arbeit können gleich groß bleiben, aber durch verbesserte Methoden kann mehr geleistet und durch die bessere Arbeit ein höherer Ertrag hervorgebracht werden. Ein besserer Pflug, eine bessere Egge, sie brauchen gleich viel Zugvieh, gleich viel Arbeitsleute, wie ein schlechter Pflug und Egge, im Gegentheil etwas weniger, sie leisten aber eine weit vorzüglichere Bearbeitung des Ackers und geben deßhalb einen höhern Ertrag.

Aber auch direkt ersparen läßt sich noch viel Arbeitsaufwand bei unserm bäuerlichen Betrieb, — hievon nur ein Beispiel:

Eine Juchart Kartoffelland erfordert:

a. Handarbeit, für's Behacken und Behäufeln, 20 Arbeitstage, gering angeschlagen à Fr. 2 . . Fr. 40. —

b. Arbeit mit Pferdehacke und Häufelpflug, hoch berechnet, zweimaliges Pferdehacken und zweimaliges Häufeln,

2 Gespannstage à Fr. 3	Fr.	6. —
2 Mannstage à Fr. $2^1/_2$	„	5. —
2 Tage des Pferdeführers à Fr. 2	„	4. —
2 Tage Handarbeit zur Nachhülfe	„	4. —
Zins und Abnutzung der Geräthe	„	1. —
	Fr.	20. —

Im zweiten Fall also gerade die Hälfte Arbeitsaufwand. Zahlen sprechen!

Man entgegne mir nicht, daß der Bauer nicht so rechnen dürfe, weil er eben die Arbeitskräfte habe! Ein schlechter Bauer, der seinen Leuten nicht jederzeit lohnende Beschäftigung geben kann! Er verwende die durch solche Methoden ersparten Arbeitskräfte nur z. B. zur Kompostbereitung, worin noch so viel zu thun ist, zur bessern Behandlung von Dünger, zum Grübenmachen, zur Futterzubereitung, zu hunderterlei andern nützlichen Geschäften, und er wird hundertfältig gut dabei fahren.

Wenn der Bauer nicht rechnet, wie jeder andere Gewerbetreibende, so ist er heutzutage ein verlorener Mann!

Einem weitern Einwurf möchten wir ebenfalls gleich hier entgegentreten, wir meinen den Einwurf, daß unsere kleinen Landwirthe nicht jeder für sich alle oder auch nur die bessern landwirthschaftlichen Maschinen anschaffen könne, weil er dadurch im Verhältniß zu ihrer Benützung sein Betriebskapital, sein Inventar, zu sehr beschwere!

Nichts ist gegründeter als ein solcher Einwurf! Welcher mit bäuerlichen Verhältnissen Vertraute wird im Ernst einem Landmann zumuthen, daß er wegen 1—2 Juchart eine Pferdehacke und einen Häufelpflug sich herhalte, um sie des Jahrs 1—2 Tage zu benutzen? Das hieße unsere Leute dem sichern Ruin überliefern.

In der Verwendung von Geräthschaften und Maschinen ist der kleine Landwirth entschieden gegenüber dem großen Grund-

besitz im Nachtheil. Aber auch hier ist Abhülfe möglich, nämlich durch die Vereinigung mehrerer kleiner Grundbesitzer zu einem Verein, der sich die Maschinen der industriellen Landwirthschaft erwirbt und sich dadurch die Vortheile dieser arbeitersparenden und theilweise bessere Arbeit verrichtenden Maschinen und Geräthe verschafft. Das Genossenschaftswesen, die Association ist es ja überhaupt, die gegenwärtig die größten Werke ausführt, und auch die Landwirthschaft, namentlich der kleinere Grundbesitz soll und muß sich ihrer in ausgedehntestem Maße bedienen, will er nicht von dem Großgrundbesitz in vielen Dingen ebenso überflügelt werden, wie die Industrie bereits das Handwerk überflügelt hat.

Also Genossenschaften zum Ankauf und Gebrauch verbesserter Geräthe* sollen die kleineren Landwirthe bilden, und wir fügen hier einen Statuten-Entwurf für eine derartige Vereinigung bei:

1. Die unterzeichneten 12 Grundbesitzer vereinigen sich zu einer Gesellschaft behufs der Anschaffung folgender Geräthe und Maschinen:

a.	1 Dreschmaschine zu	Fr.	600. —
b.	1 Futterschneidmaschine	„	160. —
c.	1 Schrotmühle	„	120. —
d.	1 Skarrifikator	„	300. —
e.	1 Pferdehacke	„	65. —
f.	1 Häufelpflug	„	65. —
g.	1 Viehwaage	„	150. —
		Fr.	1460. —

2. An den eben berechneten Kosten der Anschaffung bezahlt

Franz Brändli . . . Fr. 150. —
N. N. . . . . „ 120. —
und so fort.

* Schon in der schweiz. Zeitschrift für Landwirthschaft von 1846 sind solche Genossenschaften vom Züricher Kantonalverein ausführlich empfohlen worden — damals leider ohne allen Erfolg! Neuerdings aber haben sich, durch das dringende Bedürfniß hervorgerufen, an einzelnen Orten solche Vereinigungen gebildet, und namentlich die Dreschmaschinen-Gesellschaften sogar eine größere Verbreitung erlangt.

Jeder Theilhaber der Gesellschaft übernimmt einen seiner Kapitaleinlage entsprechenden Antheil am allfälligen Gewinn oder Verlust der Gesellschaft.

3. Jeder Theilnehmer in der Reihenfolge, wie sie hievor aufgeführt sind, übernimmt je für 1 Jahr die Besorgung sämmtlicher Geschäfte, die Kassaführung und Rechnungsstellung, er bezieht hiefür eine Entschädigung von Fr. 10 aus der Kasse der Gesellschaft.

4. Die Theilhaber an der Gesellschaft haben das Recht der Benützung obiger Maschinen gegen eine Vergütung per Tag bei

der Dreschmaschine	Fr.	5. —
der Futterschneidmaschine	»	1. 50
der Schrotmühle	»	1. 50
dem Skarrifikator	»	3. —
der Pferdehacke	»	— 75
dem Häufelpflug	»	— 75
der Viehwaage per Ztr., der gewogen wird . .	»	— 02

5. Die Reihenfolge der Benützung richtet sich nach der Zeit der Anmeldung bei dem Geschäftsführer, so daß derjenige den Vorrang behält, der zuerst die Maschine für einen bestimmten Tag bestellt hat. Melden sich mehrere für einen Tag, so entscheidet das Loos.

6. Für Beschädigungen an den Maschinen haftet derjenige, der das Geräthe benutzt. Der Geschäftsführer hat das Geräthe bei der Heimlieferung in dieser Beziehung genau zu untersuchen.

7. Die Geräthe dürfen auch an andere als Gesellschaftsglieder ausgeliehen werden, wenn die letzteren sie nicht gerade brauchen. Es haben aber die Nichttheilhaber für die Benützung die doppelte Taxe wie die Gesellschafter neben Vergütung allen Schadens zu bezahlen.

8. Von der Einnahme werden bestritten die Belohnung des Geschäftsführers, die Hauptreparaturkosten und sonstige außerordentliche Auslagen, der Ueberschuß aber wird alljährlich am 1. Januar an die Genossen vertheilt.

9. Jedes Mitglied kann aus der Genossenschaft austreten,

wenn sein Antheil von einem andern Theilhaber übernommen wird, oder ein neuer Gesellschafter statt seiner eintritt.

10. Die Genossenschaft faßt alle Beschlüsse und entscheidet alle Streitfälle mit Stimmenmehrheit. Wird eine Auflösung der Gesellschaft beschlossen, so werden die Maschinen öffentlich versteigert und der Erlös nach Verhältniß der Einlagen vertheilt.

Welchen Vortheil sich jeder Einzelne durch den Eintritt in eine solche Genossenschaft verschaffen könnte, braucht wohl nicht besonders auseinandergesetzt zu werden; durch eine kleine Kapitalauslage sichert er sich die Benützung einer Menge von Geräthen, an die er sonst gar nicht denken könnte, und da diese Geräthe auch noch anderwärts ausgelehnt, und sicherlich, wie z. B. die Viehwaage, vielfältig benutzt werden, so kommt die Benutzung für den einzelnen Gesellschafter bei der Jahresrechnung fast unentgeltlich zu stehen.

Ueberhaupt möchten wir hier zum Schlusse unseres Abschnittes über die Vermehrung der Reinerträge unsern Landwirthen nochmals zu bedenken geben, daß die Ausübung des bäuerlichen Gewerbes in unsern Zeiten eben ganz andere Kenntnisse und anderes Wissen erfordert, als dieß vordem der Fall war. Wir meinen, es sollte die Wahrheit dieser Behauptung denn doch nachgerade auch dem verknöchertsten Anhänger des Alten klar und deutlich werden, und wenn es ihm noch nicht offenbar ist, so wird er es bald zu seinem größten Schaden und Nachtheil kennen lernen. Wie häufig kommt es nicht vor, daß ein Bauer, der sein ganzes Leben lang mit saurer Mühe und Arbeit und unter Verzicht auf jeglichen Lebensgenuß zugebracht, am Schlusse seines Lebens notorisch gar nichts vor sich gebracht hat, ja manchmal noch zurückgekommen ist? Wo kommt noch etwas Aehnliches bei andern Gewerben vor?

Der einzige Grund aber für diese Erscheinung besteht darin, daß unsere Landleute eben ihr Geschäft noch ganz allein in dem Schlendrian vergangener Zeiten betreiben; alle andern Gewerbe um sie herum sind vorwärts geschritten, sie allein sind stehen geblieben. Und wenn wir uns nach der Ursache umsehen, warum

der Ertrag ein so kleiner ist, so finden wir diese meistens darin, daß eben der Bauer gar nicht zu rechnen gewohnt ist, daß er unbekümmert, ob sich eine Kulturart rentirt oder nicht, ob eine andere Wirthschaftsweise sich besser bezahlt macht oder schlechter, eben fort wirthschaftet, wie er's von seinem Vater gelernt hat.

Wäre der Landwirth gewohnt, zu rechnen und zu kalkuliren, wie es jeder andere Gewerbtreibende thun muß, wenn man ihn nicht für einen unbesonnenen Geschäftsmann halten will, so stände heutzutage die Landwirthschaft auf bessern Füßen, als dieß in der That der Fall ist.

Der bäuerliche Landwirthschaftsbetrieb muß zur industriellen Landwirthschaft werden, und wer diesem in der Zeitrichtung liegenden Zuge nicht folgen kann, der ist einfach verloren, oder muß mit großem Nachtheil die Nothwendigkeit einsehen lernen.

Nicht daß der Vater seinen Sohn die Handarbeit nur verstehen lernt, nicht daß er ihm möglichst viele tausend Franken hinterläßt, macht allein das Glück des Sohnes aus, er muß ihm eine größere Erbschaft hinterlassen: der Sohn soll denken und vor Allem soll er rechnen lernen, er soll sich in der Landwirthschaft nicht handwerksmäßig, sondern er soll sich darin so ausbilden, daß er diese Gewerbe mit vollkommenem innerem Verständniß ausüben kann.

B. Unterstützung des Kredits.

1. Realkredit.

Das allgemeine Verlangen unserer Landwirthe geht dahin, daß man Maßregeln treffen solle, um ihren Kredit zu unterstützen, und es wäre daher zu untersuchen, ob und in welcher Weise in dieser Hinsicht eine wirkliche, nicht bloß eine scheinbare Hülfe möglich ist.

Der landwirthschaftliche Kredit wird gewöhnlich unterschieden und scheidet sich auch naturgemäß in Realkredit und Personalkredit, je nachdem für das Darlehen ein sachliches Pfand als

Sicherheit gegeben wird, oder je nachdem dasselbe nur in den persönlichen Eigenschaften des Debitors seine Sicherheit findet. Die erstere Art der Darlehensform mit der Grundlage eines realen Pfandobjekts ist weitaus die am häufigsten vorkommende Art des Darlehens, weil der Kreditor in der Regel die persönlichen Eigenschaften seines Schuldners nicht kennt und deßhalb sein Kapital auch nicht einfach auf Treu und Glauben hergiebt, sondern sich die Versicherung ausstellen läßt, daß er sich an ein bestimmtes Pfandrecht halten dürfe, falls sein Debitor nicht mehr in der Lage sich befinde, das Darlehen zurückbezahlen zu können.

Eine solche Maßregel der Sicherung des Darlehens kann gewiß dem Darleiher in keiner Weise verübelt werden, im Gegentheil, es liegt im Interesse des ganzen Standes der Landwirthe, daß die Darlehen möglichst gesichert seien, daß möglichst wenig Verluste dabei vorkommen. Wenn die Kapitalisten, wie es in der That der Fall ist, ihre Darlehen in Grund und Boden als die sichersten ansehen, so wird dadurch nicht allein eine größere Menge Kapital der Landwirthschaft zugeführt, sondern gerade in Folge dessen wird dann auch der Zinsfuß ein niederer sein, wie denn die unbestrittene Thatsache vorliegt, daß in gewöhnlichen Zeiten auf gute Grundversicherung am leichtesten und wohlfeilsten, d. h. zu billigstem Zinsfuße Geld zu bekommen ist.

Ausnahmszeiten kommen allerdings vor, namentlich in Perioden von Industrie- und Eisenbahnaktien-Schwindel, wo alle Kapitalien nur solchen Unternehmungen zuströmen, bis dann ein Rückschlag auf diesem Gebiete die Sache wieder in ihre natürliche Bahn lenkt.

In gegenwärtigen Zeiten aber, wo, wie wir schon gesehen haben, in Folge der allgemeinen Geschäftslosigkeit überhaupt wenig erspart, wenig Kapital angesammelt wird, kann es gewiß nicht Wunder nehmen, wenn auch das Ausgebot von Kapital ein geringes, wenn der Zinsfuß dadurch ein hoher ist, und wenn es manchem Landmann selbst bei guter Grundversicherung schwer wird, sich Kapital zu verschaffen. Das sind ganz natürliche Zu-

stände, welche mit Verbesserung der allgemeinen Erwerbsverhältnisse wieder ganz von selbst verschwinden werden, welche aber mit Gewalt zu ändern in keiner menschlichen Macht liegt.

Vergessen dürfen wir nicht, daß die ärgste Kapitalnoth unter unsern Landwirthen bereits vorüber ist; sie trat ein, als die Grundentwerthung sich auf einmal in größerm Maße zeigte und als gleichzeitig der Zinsfuß in Folge des geringern Kapitalausgebots in die Höhe ging. Einestheils bemächtigte sich der Kapitalisten ein gewisser Schrecken, sie meinten durch die Preisverminderung ihrer Pfandobjekte das Kapital gefährdet, anderntheils wollte der Kapitalist für sein noch zu niederem Zinsfuße ausgelehntes Kapital jetzt auch von dem höhern Zinsfuße profitiren, und so kam es, daß zu Anfang der Krisis einem namhaften Theil der Landwirthe das Kapital aufgekündet wurde, und sich diese Leute dabei anscheinend außer Stande sahen, anderwärts Kapital zu bekommen; denn wir dürfen nicht übersehen, daß der Landwirth nur in der Lage ist, die aufgenommenen Kapitalien allmälig zurückzubezahlen, und daß er eine Kapitalkündigung allermeistens nur durch eine anderwärtige Kapitalaufnahme gleichsam pariren kann.

Doch war diese zuerst allerdings sehr bedeutende Verlegenheit, wie man voraussehen konnte, nur vorübergehender Natur; die Kapitalien, von denen man anfangs meinte, sie werden der Landwirthschaft entzogen, verblieben ihr, wenn gleich zu höherm Zinsfuße wie bisher, und heutzutage schon wieder wird es dem geldbedürftigen Landmann, wenn er nur eine gute Grundversicherung geben kann, wenn er nur als solider Mann und pünktlicher Zinser bekannt ist, nicht allzu schwer werden, das Gesuchte, wenn auch zu hohen Zinsen, zu bekommen.

Anders verhält es sich natürlich mit solchen geldbedürftigen Bauern, welche zur Zeit der Schwindelpreise Land gekauft und sich dadurch in ein Schuldenmeer gestürzt haben. Der Preis des Grund und Bodens ist gesunken, sie können daher dem Kapitalisten nicht mehr die nöthige Sicherheit geben und erhalten nur

noch so viel Kapital, als dem jetzt geringer angeschlagenen Preis ihrer Grundstücke entspricht.

Der Landwirthe, welche sich in dieser Lage befinden, giebt es eine ziemlich große Anzahl, und da sie an das Sinken ihres Bodenwerthes durchaus nicht glauben wollen, und meinen, alles Uebel, an dem sie doch durch ihre übermäßig theuren Güterkäufe selbst schuld sind, rühre vom Zurückhalten des Kapitals von der Landwirthschaft her, so erhebt sich aus ihren Reihen vorzugsweise das Geschrei nach Hülfe, und namentlich der Ruf nach Gründung von Kreditanstalten, zunächst nach einer Kantonalbank.

Alle Kreditanstalten der Welt sind aber nicht im Stande, in unmittelbarer Weise Kapitalien zu schaffen. Darüber wird Jedermann im Klaren sein, der sich erinnert, daß das Kapital aus nichts Anderm besteht, als aus Ersparnissen. Was der Einzelne nicht braucht, was er erübrigt, das ist Kapital, und wenn er es in Geld umwandelt, so ist es Geldkapital.

Die Kreditanstalt aber hat nichts Anderes zu thun, als die Vermittlung zu besorgen zwischen dem Kapitalisten, zwischen dem, der Geld erspart hat, und zwischen dem Kapitalsuchenden, zwischen dem, der Geld braucht.

Die Kreditanstalt, Bank, oder wie man sie sonst nennen mag, ist einzig nur die Vermittlerin beim Verkehr.

Statt daß derjenige, der Kapital ausleihen will, lange herumsucht, bis er einen Geldbedürftigen gefunden hat, statt daß er sich selbst mit den Formalitäten und Geschäften des Ausleihens abmüht, bringt er sein Geld der Bank, oder dem Kreditinstitut überhaupt, und diese übernimmt die Besorgung des Ausleihens, sie tritt dem Kapitalisten gegenüber in das Verhältniß des Debitors ein. Und derjenige, der Geld sucht, er braucht jetzt nicht von Haus zu Haus zu laufen und um ein Anlehen nachzusuchen, er geht auf die Bank und empfängt gegen seine Papiere das Geld, das vorher der Kapitalist dorthin gebracht hat. Damit dient nun das Kreditinstitut dem beiderseitigen Interesse, sowohl dem der Kapitalisten als dem der Kapitalbedürftigen, in-

dem es beiden an Geschäften spart, indem es ihnen Zeit spart, und „Zeit ist Geld". Nun ist es gewiß nicht mehr als billig, daß die Kreditanstalt für ihre Bemühung sich auch belohnen läßt, sie kann sich aber immerhin, da sie ihre Kräfte nur diesem einzigen Zwecke widmet und deßhalb alles Nöthige mit großer Geschäftsgewandtheit und ohne Zeitversäumniß besorgen kann, da sie nie Geld unbeschäftigt liegen zu lassen braucht, sondern durch aller Art Bankgeschäfte es nutzbringend verwenden kann, mit einer geringeren Belohnung begnügen, als der Aufwand des Kapitalsuchenden und des Kapitalisten mit einander betragen würde. Alle Betheiligten also ohne Ausnahme gewinnen durch diese Vermittlung des Kreditinstituts, und es sind daher die Kreditinstitute, soweit sie einem wirklichen Bedürfniß entsprechen, ein wahrer Segen für ein Land. Sie gewähren dem Geldbedürftigen wie dem Kapitalisten Ersparniß, und tragen auf solche mittelbare Weise allerdings auch zur Kapitalvermehrung bei.

Insofern sind also die Banken 2c. nützliche, dem Kredit nur förderliche Anstalten; was sie aber nicht können, das ist: sie können als bloße Vermittler nicht Kapital anschaffen, wenn es allgemein an solchem fehlt, sie können den Zinsfuß nicht beliebig reguliren und sie können endlich auch nicht mit geringerer Sicherheit sich begnügen als der Private selbst.

Daß die Kreditanstalten kein Kapital herleihen können, wenn ihnen selbst von den Kapitalisten keines gegeben wird, bedarf wohl keines Beweises. Wer meint, durch Einrichtung von Kreditanstalten der Kapitalnoth steuern zu können, der befindet sich ungefähr in derselben Lage, wie Jemand, der durch Errichtung von Bäckereien einer Hungersnoth begegnen will.

Von welchen Gesetzen der Zinsfuß beherrscht wird, haben wir schon oben auseinander gesetzt; es sind einfach die Gesetze des Marktes, das Verhältniß des Ausgebots zu dem der Nachfrage, und es wird wohl von Niemand, der sich dieß klar gemacht hat, daran gezweifelt werden, daß eine Kreditanstalt, und sei sie auch noch so groß und mächtig, den Preis des Kapitals, den Zinsfuß zu bestimmen, niemals in der Hand hat, so gewiß,

als heutzutage kein Mensch mehr daran zweifelt, daß auch der größte Fruchthändler keinen Einfluß auf den Fruchtpreis ausübt.

Verlangt man vollends von einer Kreditanstalt, daß sie sich mit einer geringern Versicherung begnügen soll, als der Privatkreditor, so ist das eine Unbilligkeit, über die man eigentlich kein Wort verlieren sollte, denn ein Vermittler kann natürlich nach beiden Seiten hin nur dann redlich und zur Zufriedenheit handeln, wenn er einerseits dem Kapitalisten volle Sicherheit zu gewähren im Stande ist, anderseits aber auch die möglichste Sicherheit von dem Debitor verlangt. Denn diese liegt, wie wir schon mehrmals bemerkt haben, ebenso sehr im Interesse des redlichen Schuldners, wie seines Gläubigers. Wird in dieser Hinsicht einmal das Vertrauen des Kreditors getäuscht, so muß darunter der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden.

Aber man ruft auch einer bessern Einrichtung der Kreditinstitute von einer Seite, wo man die Wahrheit des bisher Erörterten einsieht. Unsere Kreditanstalten seien viel zu sehr für die Bedürfnisse des Handels und der Industrie, und erst in zweiter und letzter Linie für den Landwirth berechnet.

Hierauf müssen wir entgegnen, daß dieser Einwurf, soweit er den Kanton Zürich angeht, entschieden unrichtig ist Wir haben mehrere für den Landwirth fast allein berechnete Kreditinstitute, namentlich die Aktiengesellschaft Leu und Kompagnie in Zürich, und die erst im letzten Jahr gegründete Winterthurer Bank, von denen wir aus den Statuten von Leu u. Komp., die uns gerade vorliegen, hervorheben, daß diese Gesellschaft

1. vorzugsweise auf Liegenschaften des Kantons Zürich für längere Zeit Anlehen geben will;
2. daß sie auf alle Gutsobjekte Darlehen gibt, deren Verkaufswerth das begehrte Kapital um wenigstens ein Drittheil, oder der jährliche Reinertrag den Zins um mindestens die Hälfte unter allen Umständen übersteigt;
3. erhebt die Gesellschaft als Belohnung für ihre Vermittlung nur $1/4$ % Provision;
4. besteht bei dieser Gesellschaft die Regel, daß nur dann die

Schuldbriefe gekündigt werden, wenn die Verzinsung nicht pünktlich erfolgt, oder wenn die Unterpfande entwerthet werden, oder wenn eine Handänderung eintritt;

5. ist den Debitoren nicht nur eine zum Voraus bestimmte Ratenabzahlung, eine Tilgungsrente gestattet, sondern es werden auch ohne vorangegangene Kündigung Abschlagszahlungen am Kapital bis zu Fr. 10 herunter angenommen, eine Konzession, durch welche jede Ersparniß auch in den kleinsten Summen sich verwerthen läßt;

6. bei Zinsenermäßigung tritt diese von selbst für alle alten Darlehen ein, bei Erhöhung der Aufschlag erst mit Ablauf des Schuldbriefs.

Durch diese Statuten reiht sich die Aktiengesellschaft von Leu u. Komp., wie die Winterthurer Bank mit ähnlichen Statuten, den gemeinnützigsten Instituten ihrer Art an. Freilich arbeiten auch hier die Bauern selbst ihrem wohlverstandenen Interesse durch die unpünktliche Verzinsung entgegen, wie denn laut letztem Jahresbericht von Leu u. Komp. bei ungefähr einem Fünftel der Debitoren der Rechtstrieb angewendet werden mußte.

Daß eine derartige solide Anstalt in der That nur als Vermittlerin arbeitet, und weit entfernt, in schlechten Zeiten den Zins zu vertheuern, sogar selbst mit einem geringst möglichen Zins sich begnügt, das zeigt uns der letztjährige Jahresbericht von Leu u. Komp., wornach die Aktien dieser Gesellschaft außer der regelmäßigen Verzinsung von 4 % nicht mehr als 1 % Dividende ertragen haben, wornach also unter Berücksichtigung des Ankaufspreises der meisten Aktien die Aktionäre ein schlechteres Geschäft in diesem Jahr gemacht haben, als die meisten andern Kapitalisten.

Aber — wirft man uns ein — jede Privatkreditanstalt, auch die bestgeleitete, kann in Zeiten der Krisis dem Bedürfniß des Landmanns nicht genügen, der Landwirth kann die Kreditschwankungen nicht ertragen, wir wollen eine Staatsbank. Der Staat ist im Stande und ist verpflichtet, mit seinem Kredit für das gefährdete Interesse der Landwirthe einzustehen!

Natürlich hegt man hiebei immer den Hintergedanken der Staatshülfe, denn was sollte die Staatsbank sonst Besseres gewähren können, als die gut verwalteten Privatkreditinstitute?

Man macht zu Gunsten der Staatsbank in der Regel Folgendes geltend:

1. Die Verwaltung sei wohlfeiler. Wenn nur irgend etwas unrichtig ist, so ist es dieß; das zeigt ja die tägliche Erfahrung, daß alles, was der Staat in die Hand nimmt, viel kostspieliger ausgeführt wird, als wenn es ein Private besorgt.

2. Die Staatsanstalt sei die sicherste Garantie für die Einleger. Dieß ist insofern zuzugeben, als allfällige Verluste eben durch die Steuerpflichtigen, wenn also die Anstalt nur mit Kantonalangehörigen Geschäfte macht, durch die Theilnehmer selbst, aber unter Mithülfe der übrigen Staatsangehörigen, gedeckt werden müssen. Handelt es sich aber um Kredit der Staatsanstalt nach Außen, so genießt gewiß eine Staatsbank nur in dem Maße Vertrauen, als dieß durch die Solidität ihrer Geschäfte begründet ist, und um kein Haar mehr, als eine solide Privatbank. Dieß zeigt uns deutlich das Beispiel von ganz soliden Staaten (z. B. Großherz. Baden), welche in letzter Zeit ihre Kapitalien zum Eisenbahnbau eben auch wie jede solide Privatgesellschaft zu 5 % und sogar unter Pari aufnehmen mußten.

3. Die Staatsbank soll den Schwankungen des Geldmarktes weniger unterworfen sein. Es ist dieß in der That der einzige Punkt, der anscheinend zu Gunsten der Staatsbank spricht. Wenn wir aber bedenken, daß auch eine solide Privatgesellschaft von ungelegener Kündigung weniger zu fürchten hat, sobald sie sich mit dem Staate in Verbindung setzt und dadurch über dessen entbehrliche Mittel verfügen kann, und sobald sie, was bei der geringen Beweglichkeit der Staatsbank viel weniger möglich ist, durch anderwärtige Geschäfte immer Geld parat hält, so zeigt sich, daß eine gut geleitete Privatbank dieselben Vortheile bieten kann, ohne dabei die entschiedenen Nachtheile des Staatsinstituts zu besitzen.

4. Die Staatsbank könne sich mit einer niederern Versicherung begnügen und die Kapitalien so gut wie unaufkündbar machen. Wenn ein Kreditinstitut bei den ihm gegebenen Verpfändungen nicht auf den wahren realen Werth des Grundstücks, der sich in der Durchschnittsrente desselben kundgiebt, Rücksicht nimmt, wenn nur der laufende Preis berücksichtigt und nicht durch ein Ueberversichern über diesen laufenden Preis auch ein mögliches Zurückgehen desselben in Rechnung genommen wird, so ist die Anstalt eine unsolide, sie muß von Zeit zu Zeit größere Verluste erleiden, und wenn diese nicht vom Staat, also von sämmtlichen Steuerpflichtigen, gedeckt werden, so geht die Anstalt zu Grunde. Geschieht aber die Deckung der Verluste durch den Staat, so erhält der Stand der Landwirthe eben einfach ein Geschenk von den übrigen Ständen der Bürger. Man soll doch ferner ja nicht glauben, es lasse sich dadurch, daß man die Güter hoch taxirt und daß der Staat durch entsprechende Anlehen gewissermaßen diese Taxation anerkennt, ein hoher Güterpreis für die Länge aufrecht erhalten. Wenn die Rente aus den Gütern nicht mit dem Preis im Einklang steht, so stürzt beim ersten Luftzug einer Krisis die ganze unnatürliche Situation zusammen, wie ein Gebäude, dem das Fundament fehlt. Vor einer Entwerthung des Grund und Bodens schützt weder eine Staats- noch eine Privatbank. Den weitern der Staatsbank angedichteten Vortheil, daß die Kapitalien so wenig als möglich gekündet werden sollen, gewährt wiederum jedes Institut, sei es Privat- oder Staatsanstalt, das nach soliden Grundsätzen verfährt, also u. A. auch die Unterpfänder nicht zu hoch taxirt, im eigenen Interesse jedem soliden Schuldner, der rechtzeitig und pünktlich zinset und der sonst sich vertrauenswürdig erweist.

5. Die Staatsbank soll sich mit geringeren Zinsen begnügen können, weil sie keine Aktiendividenden herausschlagen muß. Wir behaupten aber, daß die Ersparniß an den bei jeder anständigen Privatbank nicht zu hohen Dividenden — (der Staat kann ja überdieß bei der Konzession das zulässige

Maximum fixiren) — mehr als ausgeglichen wird, durch die größern Verwaltungs- und Kontrolekosten jeder Staatsanstalt, und durch den geringeren Nutzen, den jede Staatsbank in Folge ihrer geringern Beweglichkeit gegenüber den Privatbanken abwirft, indem eine unter öffentlicher Kontrole stehende derartige Anstalt alle Geschäfte mit größerm Risiko, also auch sehr häufig mit größerm Gewinn vermeiden muß. Es ist überhaupt längst in allen Ländern das System des Betriebs von Gewerben durch den Staat verlassen worden, warum gerade bei den Banken es wieder hervorgeholt werden soll, bei demjenigen Geschäft gerade, das am meisten persönliche Intelligenz und am wenigsten bureaukratische Aengstlichkeit erfordert, ist schwer abzusehen.

Manche meinen aber, die Staatsbank könne eine Zinsenermäßigung auch ohne Weiteres eintreten lassen. Der Staat, meinen sie, solle Geld aufnehmen und unbekümmert um den Zinsfuß, den er zu bezahlen hat, das Geld einfach um geringere Zinsen wieder hergeben. Wer bezahlt aber die Differenz zwischen diesen zweierlei Zinsen? Natürlich die Steuerpflichtigen, und zwar alle mit einander, also Landwirthe und alle sonstigen Gewerbe mit einander, der welcher ein verschuldetes Gut, und der welcher ein freies Gut hat, alle zahlen gemeinschaftlich. Das ist natürlich ein Unrecht, das sich die Benachtheiligten auf die Länge nicht gefallen lassen können. Will man aber die durch die Zinsendifferenz entstandene Ausgabe nur auf die Landwirthe umlegen, so liegt auch hierin noch ein Unrecht wegen der Ungleichheit der Verschuldung der Güter, abgesehen davon, daß in diesem Falle der Bauer den früheren Zins dann in Form einer Steuer bezahlt.

Kein einziger der angerühmten Vortheile haftet somit in Wirklichkeit der Staatsbank an, ganz entschieden aber bringt sie den Nachtheil der geringern Beweglichkeit gegenüber der Privatanstalt, und die Gefahr, daß mit ihrer Hülfe zum Nachtheil des finanziellen Nutzens der Anstalt von der jeweiligen Regierung politisches Kapital gemacht werde. Mit andern Worten: bald ist Großrathswahl, bald Verfassungsrevision, oder sonst ein politisches Ereigniß, und da liegt für die Regierung die Versuchung

allzu nahe, durch Operationen der Staatsbank sich die Stimmung des Landvolkes günstig zu machen. Wer aber muß dann dafür zahlen, wer anders als das Volk? Wir glauben, unser Kanton speziell hat es nicht zu bereuen gehabt, den Bau der Eisenbahnen Privathänden überlassen zu haben, er wird auch gut daran thun, das gleiche System in Bezug auf Banken zu befolgen. Die Konkurrenz wird schon von selbst dafür sorgen, daß ihr Nutzen nicht zu groß werde, und daß neue entstehen, wenn das Bedürfniß dazu vorhanden ist.

Zeigt schon das System der Staatsbanken überhaupt unverkennbare Gefahren, so ist dieß in noch weit höherm Maße der Fall, wenn man vorschlägt, der Staat solle sich durch Kreirung eines nur schwach oder gar nicht verzinslichen Papiergeldes einen Theil des nöthigen Kapitals wohlfeil verschaffen, um dann das Ganze zu billigen Zinsen der Landwirthschaft zur Verfügung zu stellen.

Es würde hier viel zu weit führen, wollten wir an diesem Orte das scharf zweischneidige Wesen der Papiergeldwirthschaft erörtern, das unter Umständen dem Träger der Waffe viel mehr schadet als nützt; daran aber wollen wir erinnern, daß bei der enormen Masse der Hypothekarschulden schon eine sehr bedeutende Summe nöthig ist, um der Landwirthschaft nur einigermaßen zu nützen *,

---

* Nach Schätzung von zuverlässigen Sachverständigen soll die Gesammtsumme der Hypothekarschulden im Kanton Zürich sich auf 300 bis 400 Millionen Franken belaufen. Nehmen wir das Minimum von 300 Millionen, und nehmen wir ferner an, daß eine Kantonalbank 1 Prozent weniger beziehen wolle, um der Landwirthschaft zu nützen, sowie daß sie diese Zinsenersparniß durch Ausgabe von unverzinslichem Staatspapiergeld erreichen wolle, so müßte die Staatsbank jährlich 3 Millionen Zinse ihrerseits ersparen, um das Geld ihren Debitoren um 1 Prozent wohlfeiler abgeben zu können, sie müßte also mindestens 60 Millionen Papiergeld zu diesem Zwecke ausgeben, um ebenso viel Kapital nicht verzinsen zu müssen. An eine solche Summe denkt im Ernste nun gewiß Niemand, vielmehr glaubt man, sich mit einer viel geringern Summe begnügen und dadurch schon der Landwirthschaft Nutzen bringen zu können. Was würde aber durch eine solche im Verhältniß zur Hypothekarschuld kleine Summe erreicht? Sechs Millionen Papiergeld wären für unsern Kanton gewiß mehr als

daß dieser Summe entsprechend eine ähnliche Summe von baarem Geld außer Landes wandert und daß man sich mit der Fabrikation von Papiergeld auf eine abschüssige Bahn begiebt, welche erfahrungsgemäß immer mehr und mehr dem Abgrund zuführt und von der man, hat man sie einmal betreten, nie weiß, wohin sie führt. Durch Ausgabe von Papiergeld wird kein Kapital geschaffen; der Kreditwerth der Banknoten beruht einzig und allein auf der Sicherheit, sie jederzeit gegen baar Geld umzusetzen. So sehr daher eine dem Vorrath an baarem Geld entsprechende Summe von Papiergeld den Verkehr fördert, so sehr wird ein Uebermaß an Banknoten der Volkswirthschaft zum Nachtheil, und nicht durch Baarmittel oder andere selbständige Werthe gedeckte Noten sind werthlose Papierfetzen. Dieß zeigt uns das Beispiel aller Staaten mit Papierwirthschaft, vor Allem aus Frankreich zur Zeit der Assignaten und Oesterreich in gegenwärtiger Zeit.

Ein weiteres Mittel zu Hebung des Realkredits in Form der Gründung von Kreditvereinen oder Hypothekarvereinen wird sodann vorgeschlagen.

---

genügend; der dadurch ersparte Zins wäre nun à 5 % 300,000 Fr., oder etwa 1/50 der Summe aller im Kanton zu bezahlenden Hypothekarzinsen, welche sich bei 300 Millionen zu etwa 5 % auf 15 Millionen belaufen. Folglich wäre die Zinsenermäßigung um 1/10 Prozent der alleinige Nutzen einer Papiergeldausgabe von 6 Millionen. Eine gewiß kaum nennenswerthe Erleichterung gegenüber den damit verbundenen Gefahren! Nun wird von mancher Seite entgegnet werden, daß die Kantonalbank nicht alle Hypothekaranlehen übernehmen könne und solle; wenn sie bei 6 Mill. Papiergeld 30 Mill. Hypothekaranlehen, also 1/10 der Gesammtmasse übernehme, so könne sie schon den Zins von 5 auf 4 % für die bei ihr entlehnten Gelder herabsetzen und dadurch auch den Zinsfuß für die übrigen 9/10 Hypothekarschulden auf ein gleiches Maß herunterdrücken. Die letztere Folgerung wäre aber nur dann richtig, wenn der Kanton Zürich eine Insel bilden würde, ohne allen Geldverkehr mit der übrigen Welt. Da dieß aber bekanntlich nicht der Fall ist, so würde die einfache Folge einer solchen Manipulation sein, daß ein Theil der Züricher Kapitalisten ihre Gelder außerhalb des Kantons um höheren Zins anlegen würden, und durch den im Kanton Zürich entstehenden Kapitalmangel der Zins wieder auf die allgemein gültige Höhe sich erheben müßte.

Der Verein soll hiebei die einzige Mittelsperson zwischen seinen Mitgliedern und den Hypothekargläubigern sein. Die Mitglieder treten mit ihrem gesammten unbeweglichen Eigenthum dem Verein bei, und versichern diesem ihr Grundeigenthum nach einem möglichst genauen und gleichmäßigen Schätzungsmaßstabe. Der Verein streckt nun seinen Mitgliedern das Kapital nach Maßgabe des Werthes ihres Grundeigenthums vor, er selbst giebt Obligationen höchstens bis zum Gesammtbetrage des versicherten Grundeigenthums auf den Namen des Vereins gewöhnlich mit festem Zinsfuß, aber mit veränderlichem Kurse (worin sich dann direkt der Preis des Kapitals statt indirekt im Zinsfuße ausdrückt) aus. Der Verein zahlt die Zinsen der Obligationen pünktlich und regelmäßig, und er erhebt dieselben wieder, natürlich unter Zuschlag der Verwaltungskosten und unter Erhebung einer zum Voraus bestimmten Tilgungsrente von seinen Mitgliedern, welche solidarisch für Gewinn und Verlust mit ihrem Grundeigenthum einstehen.

Man sieht schon, eine solche Anstalt, wenn sie richtig geleitet und verwaltet ist, wenn sie sich möglichst ferne von übertriebener Einschätzung der Grundstücke hält, kann durch die Unmöglichmachung des Kreditschwindels, durch die Pflicht der Abzahlung des Kapitals, und durch die große Stätigkeit, welche sie in das Kreditwesen bringt, aufs segensreichste wirken.

Wenn wir aber gleichwohl von der Empfehlung der Einrichtung einer derartigen Anstalt abstehen, so geschieht dieß aus keinem andern Grunde, als weil die Einrichtung für unsere Verhältnisse nicht passend erscheint. Bei einem Kreditverein haftet der gesammte Grundbesitz des Gesellschafters, er wird als ein Ganzes eingeschätzt. Verkauft der Eigenthümer nun einzelne Theile seines Gutes, oder kauft er Stücke dazu, so muß nach denselben Grundsätzen wie bei der ersten Taxation, das Gut neu eingeschätzt und demgemäß die Verpfändung dem Verein gegenüber geändert werden. Das alles würde bei unserm lebhaften Verkehr in Grund und Boden, und bei der Zerstückelung desselben unendlich viel Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten verursachen, ja wir stehen

nicht an, zu behaupten, es wäre eine solche Einrichtung bei uns eine Unmöglichkeit! Dagegen empfiehlt sie sich sehr gut für Länder, wo geschlossener Grundbesitz besteht.

Sollen wir endlich noch eines Vorschlags Erwähnung thun, welcher eigentlich dieser kaum werth ist, da er durch die öffentliche Meinung bereits hinlänglich gerichtet ist?

Wir meinen den Vorschlag der gesetzlichen Normirung des Zinsfußes. Das Wesen des Zinsfußes, als Preisausdruck für das Kapital, ist bereits hinlänglich erläutert worden. Was nützt es nun, wenn das Gesetz bestimmt, daß nicht höher als zu 5 % die Anlehen auf Grund und Boden gemacht werden dürfen, und wenn gleichwohl der Zinsfuß, der kein Gesetz als das der Nothwendigkeit kennt, in Folge geringen Ausgebots und starker Nachfrage höher steigt? Dann wendet sich das Kapital entweder andern Geschäften oder andern Ländern zu, wo das Zinsenverbot nicht existirt, oder es wird das Gesetz umgangen, indem man bei 5 % Zinsen zwar stehen bleibt, aber statt Fr. 100, die verschrieben werden, vielleicht nur 90 erhält, und hiedurch eigentlich mehr bezahlen muß als nur den naturgemäßen Zinsfuß, und in beiden Fällen hat der Landwirth allein den Schaden.

Das ist eine Erfahrungssache, daß Wuchergesetze in Zeiten, wo sie Anwendung finden, durch Wegführung des Kapitals in andere Länder und in andere Produktionszweige, sowie durch Vertheurung des Zinsfußes auf Schleichwegen, demjenigen, zu dessen Nutzen sie gemacht, den größten Schaden bringen.

Kommen wir somit auf diesem Wege der Untersuchung der Hülfsmittel mehr und mehr zu der Ueberzeugung, daß natürliche Hülfsmittel das einzig Wirksame zu Stärkung des Realkredits sind, so dürfen wir hier eines wirksamen Mittels hiezu nicht vergessen.

Es besteht dasselbe in einer allen Anforderungen der Zeit entsprechenden Gründung eines allgemeinen K a t a s t e r s.

Wenn es einerseits wahr ist, daß alles, was zur Sicherung des Kapitals beiträgt, dem Geldsuchenden leichter zu seinem Zwecke verhilft und ihm auch niederere Zinsen verschafft — und wir glauben,

es kann dieser Satz nicht angefochten werden —, so müssen wir anderseits auch anerkennen, daß hierin das möglichst Erreichbare noch lange nicht geleistet ist, und zwar zum Nachtheil des Landwirths nicht geleistet ist, dem jeder Vortheil seines Kreditors in Bezug auf Sicherheit selbst den größten Vortheil bringt.

Vor Allem müssen wir als ein Erforderniß eines geordneten Realkredites bezeichnen: eine geordnete, auf Triangulation gegründete Vermessung aller einzelnen Grundstücke in jeder Gemeinde, mit Bezeichnung der Marksteine, der Wege, der Anstößer zc. zc., Verzeichnung aller dieser Verhältnisse in einem Grundkataster und genaue obrigkeitliche Fortführung aller sich im Grundbesitz ergebender Veränderungen, wie solche in einem im Kanton Zürich geltenden fakultativen Gesetze bereits angebahnt, aber leider zum Schaden der Grundbesitzer noch nicht überall zur Durchführung gelangt ist.

Die im Kanton Zürich geltenden sonstigen Hypothekargesetze mögen genügen, immerhin aber kann der Landwirth selbst noch eine verstärkte Sicherheit geben durch Gründung von sogenannten Garantiegesellschaften, wie solche an einzelnen Orten der Bezirke Regensberg und Bülach zum größten Nutzen ihrer Mitglieder bereits bestehen und sich in gegenwärtiger Krise aufs Beste bewährt haben. Das Vertrauen des Kapitalisten und damit der Kredit des Geldsuchenden erhöht sich natürlich wesentlich dadurch, daß mehrere Geldsuchende solidarisch für einander haften. Nur dürfen wir nicht vergessen, daß solche Garantiegenossenschaften auch eine Gefahr in sich schließen, nämlich die, wenn die Mitglieder sich verleiten lassen, sich gegenseitig ihre Güter zu hoch zu taxiren und sich hierin gewissermaßen gegenseitig hinein zu steigern. Lassen sich die Mitglieder auch nur ein einziges Mal zu einer derartigen Ausschreitung verleiten, so ist damit alles Fundament der Gesellschaft entzogen und der Unschuldige leidet später mit dem Schuldigen. Strengste Solidität gegenüber den Kreditoren, namentlich in der Taxation der Güter, wird dagegen die Garantiegenossenschaften für den Landmann zu einem wahren Nothanker in Zeiten der Krisis machen, und den alten Satz aufs

Neue bewähren, daß Selbsthülfe weit sicherer und besser zum Ziele führt, als alle, auch die ausgedehnteste Staatshülfe, welch' letztere im Gegentheil immer erschlaffend und hemmend in wirthschaftlichen Dingen zu wirken pflegt.

Unter dieser Voraussetzung kann man von der Haftpflicht der Pfandbehörde für die Schätzung des Grundstücks, wie sie an einzelnen Orten, wie z. B. im Kanton Thurgau, existirt, und sehr viele Unzuträglichkeiten stets im Gefolge hat, entschieden abstehen. Der Kreditor wird sich mit einer derartigen Versicherung, wie sie hier vorgeschlagen ist, sicherlich genügen lassen, und dem soliden Debitor erwächst dadurch eine kräftige Stütze seines Kredits, denn immer ist zu bedenken, daß bei Unsicherheit der Kapitalanlage der redliche und reelle Debitor durch den unredlichen mitleiden muß, und zwar in erhöhtem Maße, als eigentlich die geringere Sicherheit selbst bedingen würde, weil das einmal durch unsolide Schuldner wachgerufene Mißtrauen keine Grenzen kennt.

Hält sich aber der Landwirth vom Schwindel beim Güterankauf frei, hält er immer die Rentabilität als Grundlage des Preises fest, ist er seinem Kreditor gegenüber so solid als möglich, zinst er pünktlich und zuverlässig, so erhält er, das ist unsere innigste Ueberzeugung und ebenso die Ansicht einer großen Zahl von landwirthschaftlichen Vereinen unseres Kantons, auch in gegenwärtigen Zeiten, freilich um einen ziemlich hohen Zinsfuß, was sich aber derzeit nicht ändern läßt, mit Verbesserung der Erwerbsverhältnisse aber wieder anders kommen muß, immer noch genügend Kapital, ohne daß man nöthig hätte, zu andern als natürlichen Hülfsmitteln seine Zuflucht zu nehmen, die alle verschiedene Nachtheile mit sich bringen müßten. Wer aber sich zum Güterschwindel hat hinreißen lassen, dem helfen alle sogenannten Hülfsmittel nichts mehr, der Verlust ist für ihn unausweichlich, und möge ihm dieser nur als heilsame Warnung für künftige Fälle dienen!

Während wir mithin den Realkredit einer Unterstützung außer den angedeuteten, meist vorbeugenden Mitteln nicht für bedürftig halten, verhält es sich dagegen ganz anders mit dem

persönlichen Kredit des Landwirths, der entschieden einer weitern Entwicklung bedarf und dessen Verhältnisse daher hier untersucht werden sollen.

2. Persönlicher Kredit.

Als wir vorhin von den Hülfsmitteln zur Linderung des landwirthschaftlichen Nothstandes sprachen, haben wir als ein hauptsächliches, wenn nicht als das hauptsächlichste vorbeugende Mittel, als ein Mittel, welches die Wiederkehr ähnlicher Uebelstände unmöglich macht, kennen gelernt die Erhöhung der Erträge des Grund und Bodens, eineStheils durch Umänderung der Getreideproduktion in theilweisen Futter- und Handelsgewächsbau, sowie durch intensive, d. h. recht sorgfältige, mit viel Kapital- und Arbeitsaufwand durchgeführte Bewirthschaftung von Grund und Boden, anderntheils durch Verminderung der Ausgaben. Die Mittel zur Verminderung der Ausgaben namentlich durch Anschaffung von arbeitersparenden und bessere Arbeit verrichtenden Geräthen haben wir oben schon kennen gelernt.

Ebenfalls oben haben wir schon besprochen, daß, wer seinen Futterbau vermehren will und in Folge dessen den Viehstand erhöht, dazu Kapital nothwendig hat. Wer eine möglichst intensive Bewirthschaftung seines Bodens einführen, wer „aus 1 Juchart zwei machen will", der muß seinem Grund und Boden durch Entwässerung, manchmal auch durch Bewässerung bei Wiesen, er muß ihm durch tiefe, gründliche und gute Bearbeitung, durch Ueberführen mit Mergel, Bodenmischen, durch starke Düngung, durch den Ankauf von künstlichen Düngmitteln, durch Anbau von neuen einträglichen Kulturpflanzen, durch vermehrten Anbau, er muß seiner Viehhaltung durch Halten von vorzüglichem Vieh statt mittelmäßiger und schlechter Thiere den höchstmöglichen Ertrag abzugewinnen suchen.

Das Grundkapital bleibt, und die Verzinsung desselben ist auch die gleiche, ob man 6 Malter Weizen per Juchart, oder ob man 10 Malter erntet; die Gebäude des Gutes stehen da und

erfordern die gleichen Unterhaltungs- und Verzinsungskosten, ob man eine große Ernte darin unterbringt oder eine kleine, der Bauer selbst endlich mit seiner Familie muß gelebt haben, er mag viel aus seinem Gute herausziehen oder wenig.

Alle diese Erwägungen führen unwiderleglich zu dem Schlusse, daß der Landwirth mit allen Mitteln dahin streben soll, nicht die Menge seines Grund und Bodens zu vermehren, sondern durch Vermehrung seines Betriebskapitals, durch Intensität der Bewirthschaftung, die Erträge zu erhöhen.

Wenn Einer dieselbe Arbeit und denselben Dünger, den er sonst auf 2 Juchart verwendet, auf eine einzige verwenden kann, so erhält er die doppelten Erträge und erspart den theuern Grundkapitalzins von der zweiten Juchart. Bebaut aber ein Landwirth nun seine beiden Jucharte in derselben Weise, wie diese einzige, so verhält es sich hinsichtlich der Ertragssteigerung auch bei beiden Jucharten so.

Deßhalb ist den Landwirthen aufs Dringendste anzurathen, weniger auf Vermehrung ihres Grundkapitals, dagegen um so mehr auf Steigerung ihres Betriebskapitals bedacht zu sein.

Denn das Betriebskapital macht die Erträge; mit andern Worten: was man an Dünger, an Arbeit auf ein Grundstück verwendet, das macht es aus, ob dasselbe wenig oder viel erträgt. Das Grundkapital verzinst sich bei jetzigen Bodenpreisen dem Landwirth noch nicht einmal zu 4 %, das Betriebskapital bei intelligenter Verwendung aber viel höher.

Außer diesem zu Vermehrung und Verbesserung der Betriebsmittel nothwendigen Kapital bedarf sodann die Landwirthschaft, wenn sie so schwungvoll als möglich soll betrieben werden, noch weiterer Baarsummen, oder wenigstens der Verfügbarkeit über solche, um sowohl zum Einkauf der Betriebsmittel und Bedürfnisse überhaupt, wie auch zum Verkauf der eigenen Erzeugnisse die günstigsten Zeiten und Konjunkturen abwarten und benützen zu können, und nicht immer genöthigt zu sein, nur unter dem Einfluß des augenblicklichen Bedürfnisses zu handeln. Gar mancher Ge-

winn entgeht dadurch dem Landwirth, daß er meistens gezwungen ist, nur in letzterer Art seine Verkehrsgeschäfte auszuführen.

Es ist ja allbekannt, wie oft der Landwirth in der Lage sich befindet, Vieh oder Getreide verkaufen zu müssen, wenn er schon fast mit Sicherheit voraussieht, daß diese Produkte in kurzer Zeit viel besser verwerthet werden könnten, weil er eben jetzt gerade Geld nöthig hat, während die Käufer und Händler von diesem ihnen bekannten Umstand Nutzen ziehen. Gewiß fast ebenso häufig tritt dann auch der umgekehrte Fall ein. Es bietet sich z. B. einem Bauer Gelegenheit dar, in einer Gant oder dergleichen Heu oder Stroh vortheilhaft kaufen zu können, die er nothwendig hat, er muß aber die günstige Gelegenheit vorübergehen lassen, denn es fehlen ihm augenblicklich die Mittel, und er muß nun zu einer andern Zeit, wenn er sich endlich die Mittel verschafft hat, sein bedürftiges Heu und Stroh manchmal zu doppelten Preisen ankaufen. Ein anderes Beispiel: es hat ein Bauer eine schlechte alte Kuh im Stalle stehen, die natürlich das gleiche Futter verzehrt wie eine gute, milchergiebige; er könnte die schlechte Kuh mit 3—4 Maß Milch täglich Ertrag zu Fr. 200 verkaufen, eine bessere mit 10 Maß täglich Milchertrag aber kostet vielleicht Fr. 400, also müßte er Fr. 200 aufzahlen, um diese zu bekommen; da er jedoch eine solche Summe nicht aufbringen kann, so behält er die schlechte Kuh vielleicht noch 6 Monate, bis er endlich durch die inzwischen sich ergebenden Einnahmen in den Stand gesetzt ist, den Wechsel vorzunehmen. In der Zwischenzeit aber entgeht ihm ein täglicher Nutzen von 4 Maß Milch, wollen wir nur annehmen, welche er von der geringern Kuh weniger milkt als von der guten, oder an Geld zirka 70 Rappen, also in 6 Monaten ungefähr Fr. 120, mithin hätte sich hier der Kapitalaufwand von Fr. 200 in einem halben Jahr mehr als zur Hälfte sogar zurückbezahlt, das Kapital hätte 100 Prozent und mehr getragen. So ließen sich noch hunderte von Beispielen anführen! Denken wir nur daran, wie viel z. B. im letzten Herbst hätte verdient und dabei noch dem ganzen Betrieb hätte genützt werden können, wenn einem Theil der Landwirthe durch disponible Mittel

die Möglichkeit gegeben gewesen wäre, statt des Verkaufs von schönem Vieh zu Spottpreisen dasselbe durch Ankauf von Futter wenigstens nothdürftig durch den Winter zu bringen.

Aber auch noch in anderer Weise ist dem Betriebskapital des Landwirths eine Hülfe nöthig, nämlich darin, daß der Bauer nicht gezwungen ist, manchmal größere Summen längere Zeit hindurch nutzlos und todt in den Kasten legen zu müssen, nur um im geeigneten Moment der nothwendigen Geldausgabe die Summe vorräthig zu haben, während gerade in der Zeit, wo dieses Kapital todt da liegt, andere Landwirthe dasselbe nutzbringend in ihrem Betrieb verwenden und zur Periode, wo der erste wieder desselben bedarf, mit guten Zinsen es wieder heimbezahlen könnten. Zu einer andern Zeit befinden sich dann vielleicht die beiden Theile jeder wieder in der umgekehrten Lage. So könnten sich gar häufig die Landwirthe gegenseitig aushelfen, da aber keine Vermittlung zwischen ihnen existirt, so erfährt keiner etwas von dem Bedürfnisse des andern, und die gegenseitige Aushülfe unterbleibt.

In beiden Fällen, sowohl zu Herbeischaffung des nöthigen Betriebskapitals als auch zu periodischer nutzbringender Verwendung von Baarmitteln, braucht die Landwirthschaft nothwendig der Aufhülfe, wenn sie sich zu einem vervollkommneteren Betriebe, zur industriellen Landwirthschaft aufschwingen soll, und wir werden sehen, daß beide Zwecke sich durch ein Hülfsmittel erreichen lassen, durch die Assoziation, durch dieses alte und für die Landwirthschaft doch neue Wundermittel des Volkswohlstandes.

Um die nöthigen Betriebsmittel sich zu verschaffen, genügt vor allem der Realkredit nicht, einmal weil die Güter meistens schon viel zu sehr belastet sind, um eine noch größere Belastung zu erhalten, und dann weil die Größe des Betriebskapitals viel zu sehr einem Wechsel unterworfen ist, um die Formalitäten, die mit einer Grundversicherung verknüpft sind, zu ertragen.

Wenn ein Bauer nach unserm vorhin gebrauchten Beispiel zum Ankauf einer bessern Kuh Fr. 200 nothwendig hat, und er kann voraussichtlich die Summe in einem halben Jahre wieder

zurückzahlen, so läßt er sich nicht gern eine Pfandverschreibung machen, und sucht dann lange das Geld daraufhin zu bekommen, um so oft er wieder eine neue Summe nothwendig hat, dieselbe Manipulation zu wiederholen. Er unterläßt unter solchen Umständen lieber das ganze Geschäft, wenn er auch noch genügend Realkredit genießen würde. Vielen aber ist durch Realkredit die weitere Aufnahme von Geldanlehen gar nicht möglich, weil sie keine verpfändbaren Grundstücke mehr besitzen. Will nun ein solcher ein bereits verpfändetes Grundstück z. B. drainiren und das dazu nöthige Kapital etwa gerade bei dem seitherigen Kreditor aufnehmen, so ist hundert gegen eins zu wetten, daß ihm dieser das Geld nur dann auch wirklich vorstreckt, wenn ihm sein Debitor als ein tüchtiger, solider Mann bekannt ist.

Hier hat also der Schuldner kein Pfand zum Voraus für sein Kapital einzusetzen, sondern die Persönlichkeit des Schuldners allein ist es und das Vertrauen, das der Gläubiger darauf gründet, was ihm das Kapital verschafft. Daher nennt man diese Art von Kredit, wobei kein wirkliches Unterpfand dem Kreditor für die Zurückbezahlung haftet, sondern wobei die persönlichen Eigenschaften des Entlehners hiefür Ersatz bieten müssen, den Personalkredit.

Es kommt diese Art von Kredit in allen andern Erwerbsarten in größerm Maße in Anwendung, als gerade bei den Landwirthen, die denselben doch so sehr nöthig hätten. Man denke nur an den Stand der Kaufleute, der Industriellen, wo der persönliche Kredit den hauptsächlichsten Hebel des Verkehrs bildet. Aber hier weiß auch jeder einzelne Kaufmann und Industrielle, daß er nur durch pünktliche Einhaltung der übernommenen Zahlungsverbindlichkeiten sich die Vortheile des Kredits erhalten kann. Dahin aber muß es beim Landwirthe auch kommen, er muß sein Gewerbe nach denselben Grundsätzen betreiben, welche den übrigen Gewerben zu so großen Fortschritten verholfen haben.

Die nächste Frage ist nun die, wie sich der einzelne Landwirth solchen Personalkredit verschaffen könne, denn das ist aus dem Vorhingesagten klar, daß er ihn nur da bekommen kann,

wo seine Persönlichkeit bekannt ist. Dieß ist aber in der Regel nur der Fall bei seinen Nachbarn, von denen meistens nicht gerade Kapital zu bekommen ist, die sich jedoch genau in demselben Falle befinden, Geld zu bedürfen. Hierin aber liegt nun das Hülfsmittel.

Der Einzelne wird vom Kapitalisten oder von der Bank, welchen er nach seinen persönlichen Eigenschaften nicht genau bekannt ist, nicht leicht bloß auf sein ehrliches Gesicht hin Geld geborgt bekommen, vereinigen sich dagegen eine größere Anzahl von Landwirthen und haften der Bank gegenüber gemeinsam, solidarisch für ihre Darlehen, so werden diese schon viel eher Geld bekommen können, und zeigt es sich vollends, daß die Geldsuchenden eine Genossenschaft mit einander bilden, welche sich Pünktlichkeit in Geldsachen zur Regel gemacht hat, so wird das Darlehen ohne Anstand erfolgen.

Dazu kommt noch, daß der Verein durchaus nicht so viel Darlehen aufzunehmen braucht, als die einzelnen Mitglieder zusammen nöthig haben, weil sie ja das Geld nicht alle zu gleicher Zeit brauchen und weil die Mitglieder selbst ihre Ersparnisse oder auch nur ihre zeitweise entbehrlichen Gelder der Kreditkasse gegen Verzinsung übergeben, die nun von den Geldsuchenden wieder benützt werden können.

Natürlich sollen aber auch hier die Gelder einer solchen Kreditkasse nicht leichtsinnig ausgelehnt werden, im Gegentheil, es ist Bedingung ihres gesicherten Bestandes, daß sie die Kapitalien nur an Solche auslehnt, von welchen eine nutzbringende Verwendung zu vermuthen ist, sie muß sich vor allem ferne halten, Kapitalien zum Ankauf von Grund und Boden herzugeben, indem damit nur durch eine Hinterthüre wieder dem Güterkaufschwindel Thür und Thor geöffnet würde.

Da bei solchen Kassen allein nur der persönliche Kredit Geltung hat und da es vor allem darauf ankommt, von Seite der Verwaltung der Kreditkasse über die persönlichen Verhältnisse des Geldsuchenden im Klaren zu sein, so dürfen derartige Kreditanstalten keinen zu großen Bezirk umfassen, sondern nur im

kleineren Umkreise, wo die Verwaltung sich über die Verhältnisse der Einzelnen leicht Auskunft verschaffen kann, Anleihen bewilligen und alle Geschäfte im weiteren Umkreise vollständig ausschließen. In dieser Beschränkung auf kleinere Kreise liegt dann auch wieder eine Klippe für das Gedeihen der Anstalten, indem allzu kleine Anstalten durch die im Verhältniß zu den kleinen Geschäften, die sie haben, großen Verwaltungskosten die Sache vertheuern und unrentabel machen. Die richtige Mitte muß eben hier herausgefunden und von den Extremen in jeder Beziehung ferne geblieben werden.

Um die Anstalt vor Verlusten so viel möglich zu bewahren, soll immerhin auch einige Versicherung noch neben der möglichst scharfen Aufsicht durch die Verwaltung stattfinden, wozu sich bei Gegenständen des persönlichen Kredits am besten Bürgschaft durch zwei tüchtige habhafte Personen eignet. Diese Bürgen dienen auch am besten zur Kontrole des Debitors der Kasse; in der Regel werden es nur Bekannte von ihm sein, welche wohl am ehesten zu beurtheilen wissen, ob der Betreffende das Geld zu einem nützlichen Zwecke nothwendig hat, und ob er es, wenn er es von der Kasse empfängt, auch wirklich zu diesem Zwecke verwendet; sie, die Bürgen, werden in ihrem eigenen Interesse Kontrole darüber führen, daß der Debitor seine Schuld an die Kasse wieder abträgt, wenn er entsprechende Einnahmen gemacht hat. Denn eine Betriebskapitalanlage ist nur dann unsicher, wenn sie am falschen Orte gemacht wird. Ist dagegen die Anwendung des Betriebskapitals richtig, was ja der mit den Verhältnissen vertraute Bürge am besten zu unterscheiden weiß, so ist das Betriebskapital nicht nur die sicherste, sondern auch die am besten rentirende Kapitalanlage. Neben der Bürgschaft mag dann auch die Leihkasse noch als Versicherung: die Verschreibung auf Grundeigenthum, Hinterlegung von Werthschriften, oder freiwillige Pfandverschreibung von beweglichem Eigenthum annehmen und gelten lassen. Immerhin aber wird eine Leihkasse, die so recht den Bedürfnissen der Landwirthe an Herbeischaffung von Betriebskapital entspricht, ihre weitaus meisten Geschäfte durch Versiche-

rung mittelst Bürgschaft machen. Dieß ist auch die Erfahrung von allen landwirthschaftlichen Leihkassen.

Unsere Leihkassen im Kanton Zürich werden allermeistens nicht allein rein landwirthschaftliche sein, weil bei uns die Trennung des Standes der Landwirthe von dem der übrigen Gewerbetreibenden fast nirgends klar durchgeführt ist, und darauf muß bei ihrer Anlage einigermaßen Bedacht genommen werden, namentlich in Bezug auf die Zeitdauer der Darlehen. Der Handwerkerstand wird sich mit einer kürzeren Zeitdauer begnügen können, der Landwirth braucht häufig zur Rückzahlung eine längere Zeit, deßhalb muß man der Verwaltung die Befugniß zur Verlängerung der Darlehen zur Verfallzeit je nach den vorliegenden Umständen einräumen, doch sollte man diese Verlängerung an die Bedingung der theilweisen ratenweisen Rückzahlung knüpfen, um den Debitor zur Sparsamkeit anzuhalten und einer leichtsinnigen Verlängerung des Termins entgegenzuarbeiten, und unter allen Umständen endlich soll jedem Debitor das Recht der jederzeitigen theilweisen Abzahlung gestattet sein.

Daß die Anstalt sodann Kredite in laufender Rechnung (Konto-Korrente) eröffnet, versteht sich von selbst; diese Einrichtung giebt ja dem Landwirthe erst Gelegenheit, eine Einnahme, die er heute macht und für welche er erst vielleicht in einigen Wochen oder Monaten Verwendung weiß, nutzbringend zu machen und das Geld nicht eine Zeit lang todt liegen lassen zu müssen.

Was den Zinsfuß für die Geldanlehen zu landwirthschaftlichen Betriebszwecken anbelangt, so muß nach der ganzen Natur dieser Anlehen, bei der geringern Sicherheit derselben, bei den fortwährenden Veränderungen und der daherigen Nothwendigkeit für die Kreditkasse, immer Geld vorräthig oder wenigstens disponibel zu halten, derselbe ein ziemlich hoher sein, der Landwirth kann aber auch ohne Anstand für solche Darlehen den höchsten Zinsfuß entrichten, weil, wie schon oft hervorgehoben und durch Zahlen belegt wurde, das Betriebskapital auch den höchsten Nutzen einbringt. Eine gut ausgeführte Drainage auf einem nassen Grundstück erhöht gar häufig schon im nächsten Jahre nach der Aus-

führung den Reinertrag ums Doppelte, ebenso ganz in der Regel eine Bewässerungseinrichtung auf einer Wiese, wo gute Gelegenheit dazu sich vorfindet. Selbstverständlich wäre eine möglichste Ermäßigung des Zinsfußes, namentlich auch anfangs, schon im Interesse der größern Betheiligung sehr erwünscht, denn bekanntlich rechnen ja unsere meisten Landwirthe nicht, sie scheuen vor einer augenblicklichen Geldausgabe, vor dem hohen Zinsfuß zurück, ohne zu ahnen, daß ihnen diese Ausgabe reichlich wieder bezahlt werde.

„Die wahre Oekonomie besteht nicht im Sparen, sondern im Ausgeben zu rechter Zeit und am rechten Ort", sagt einer unserer größten Landwirthe; dieses unübertrefflich wahre Wort aber kennen unsere meisten Bauern nicht, weil sie nicht zu rechnen gewohnt sind. Nicht derjenige ist Meister, der es versteht, am meisten sein Geld vor dem Ausgeben zu bewahren, sondern derjenige, welcher zuletzt am meisten übrig behält.

Aber wie können wir auf eine Ermäßigung der Zinse hinarbeiten — durch Staatshülfe? Gewiß nicht; wo der Staat in solche rein privatwirthschaftliche Dinge sich einmischt, da geht es allermeistens schief, die rechte Kraft und Energie des Schaffens kommt erst, wenn man auf eigenen Füßen und ohne Rückhalt sich fühlt.

Die Anstalten für den Realkredit dagegen könnten hier einschreiten. Nicht daß wir der Ansicht sind, die Hypothekarinstitute sollen sich mit ähnlichen Geschäften befassen, wie die hier für Personalkreditanstalten vorgeschlagenen; im Gegentheil, wir meinen, daß jede von beiden Arten der Kreditinstitute sich streng an ihren Geschäftskreis halten müsse, wenn sie möglichst segensreich soll wirken können. Dadurch aber könnte die Hypothekarleihanstalt die kleinen Kreditinstitute unterstützen und ihr Entstehen fördern, daß sie ihnen Kredit eröffnet, einen Konto-Korrent einräumt. Ja wir meinen, es liege eine solche Unterstützung im Interesse der Hypothekarleihanstalt, denn durch was Anderes ist diesen letzteren Anstalten ihre Zinsenzahlung gesichert, als durch die Anwendung von Betriebskapital, welches erst die Erträge hervorbringt und

daher sehr zur Erhöhung der Rentabilität des Grundkapitals beiträgt. Mithin werden die beiderlei Arten von Kreditinstituten, weit entfernt, einander zu beeinträchtigen, im Gegentheil einander in die Hände arbeiten, wenn sie ihre Aufgabe gehörig erfassen.

Wird eine Personalkreditanstalt durch eine Aktiengesellschaft gegründet und erhalten die Aktionäre in Folge vorsichtiger, geschickter Verwaltung und vielseitiger Benützung einmal 5 %, vielleicht auch darüber, Zins, so ist das Publikum und namentlich Solche, deren Anleihebegehren aus guten Gründen abgewiesen wurden, schnell bereit mit dem Titel „Wucherinstitut“.

Solcher Uebelstand aber kann vermieden und damit die Theilnahme zu Aller Nutzen kann erhöht werden, wenn eine derartige Kredit- und Leihkasse auf Gegenseitigkeit gegründet wird, das heißt auf das Prinzip, daß Jeder, der an der Anstalt theilnimmt, für Gewinn wie für Verlust gleichmäßig mit allen übrigen Theilhaber ist. Sowie dieß der Fall ist, sowie Jeder, der die Anstalt benützt und Zinse an sie bezahlt, auch an ihrem Gewinn und Verlust theilnimmt, zahlt er gewiß ohne Murren und ohne Widerwillen die hohen Zinsen, und trägt so viel möglich nicht nur zur Ausbreitung der Anstalt, sondern auch gewiß so viel thunlich dazu bei, daß keine unsoliden Geschäfte bei der Anstalt gemacht werden. Das Interesse aller Theilhaber am Gedeihen der Sache ist die beste Versicherung für die Kreditanstalt. Statt daß sonst die meisten Debitoren die Anstalt, von der sie entlehnen müssen, als etwas ihnen Feindliches zu betrachten gewohnt sind, ändert sich dieß Verhältniß vollständig, wenn der Debitor sich als Mitglied der Anstalt fühlt.

In unserm Kanton sind in den letzten Jahren schon mehrere solcher Kreditanstalten entstanden und sie sind überall recht schön emporgeblüht, aber sie würden dieß noch in ungleich höherm Maße erfahren haben, wenn sie statt des Prinzips der Gründung durch Dividendenaktien dasjenige der Gründung auf Gegenseitigkeit hätten.

Wir wollen im Folgenden einen Entwurf von Statuten einer solchen Kreditanstalt geben, wie sie nach unserm Dafürhal-

ten sich am besten für hiesige Verhältnisse eignen dürften. Bei der Entwerfung sind die Statuten einiger im Kanton bereits bestehender und bewährter Kreditkassen in der Weise benutzt worden, daß überall die am zweckdienlichsten erscheinenden Bestimmungen ausgewählt wurden, also keineswegs eine schon bestehende Schablone angenommen worden ist. Jeder der bestehenden Vorschußvereine hat in seinen Statuten vortreffliche, aber auch wieder minder empfehlenswerthe Bestimmungen. Hier sind die nach unserm Dafürhalten empfehlenswerthesten zusammengestellt.

Die Art der Einrichtung dieser Anstalten wird am besten daraus erhellen.

Statuten-Entwurf
der
Leihanstalt und Sparkasse
für den
Wahlkreis (Bezirk, Gemeinde) N.

A. Leihanstalt.

I. Grundbestimmungen.

§ 1.

Die Leihanstalt hat den Zweck:

1. ihren Mitgliedern durch gemeinschaftlichen Kredit Vorschüsse zu ihrem Geschäftsbetrieb zu gewähren,
2. durch verzinsliche Einlagen in die Kasse des Vereins und Annahme von Geldern in laufender Rechnung Gelegenheit zu Ansammlung wie auch zu zeitweiser nutzbringender Anlegung von Baarschaften zu geben.

§ 2.

Der erforderliche Kapitalfond wird aufgebracht:

1. durch Antheilseinlagen der Mitglieder;
2. durch Einzahlungen in die Kasse der Anstalt und durch die Guthaben in laufender Rechnung;
3. durch die von der Leihanstalt aufgenommenen Darlehen.

(Statt dieses Paragraphen ist in den meisten Statuten unserer Kassen die Anzahl und der Betrag der Aktien aufgeführt, welche den Betriebsfond bilden.)

§ 3.

Jedermann, der von der Leihanstalt ein Darlehen erhalten will, muß auch derselben als Mitglied beitreten, das heißt, er ist verpflichtet, eine Summe von einhundert Franken entweder auf einmal, oder in Ratenzahlungen von mindestens zehn Franken monatlich und überdieß ein Eintrittsgeld von fünf Franken zu entrichten, welche letztere dem Reservefond angehören.

Diese Summe von einhundert Franken bleibt Eigenthum des Mitglieds, gehört aber während der Dauer seiner Mitgliedschaft zum Betriebsfond. Mehr als fünf solcher Antheile darf kein Mitglied besitzen.

Die Anstalt tritt ins Leben, sobald hundert und fünfzig solcher Antheile gezeichnet sind.

§ 4.

Die Antheilsurkunden lauten auf den Namen des Mitglieds und sind untheilbar. Die Uebertragung auf einen Andern muß dem Vorstande angezeigt und auf der Urkunde selbst vorgemerkt werden.

§ 5.

Die Verzinsung der Einlagen beginnt den zweiten Tag nach der Einzahlung. Geschieht die Einzahlung nicht innert 10 Tagen nach dem Verfalltermine, so ist für diese Unterlassung eine Buße von Fr. 2 per Aktie und pro Rata festgesetzt, die in den Reservefond fallen. Wird eine ratenweise Einzahlung nicht fortgesetzt, so sind alle bisherigen Einzahlungen dem Reservefond verfallen.

§ 6.

Jeder Antheilsaktie kommt ein gleichmäßiger Theil am Eigenthum, Gewinn oder Verlust der Anstalt zu. Das Mitglied haftet jedoch nur für den Nominalbetrag seines Antheils.

II. Geschäftskreis.

§ 7.

Die Anstalt macht ihren Mitgliedern Darlehen von in der Regel mindestens Fr. 20 bis höchstens Fr. 1000, und zwar gegen folgende Versicherung:

a. gegen die Bürgschaft und Selbstzahlerschaft von zwei habhaften Personen;

b. gegen Hinterlegung von guten Schuldtiteln;

c. gegen freiwillige Pfandverschreibung;

d. gegen Hinterlegung der Sparkassenhefte der Anstalt bis zu $^3/_4$ ihres Betrages.

Vorschüsse bis zur Höhe der eingezahlten Vereinsantheile werden ohne besondere Versicherung gegeben.

Die Höhe des Zinsfußes, sowie die zu zahlende Provision setzt der Verwaltungsrath fest, die Zinszahlung erfolgt alle 3 Monate ohne Anforderung des Schuldners; ist der Zins 8 Tage nach der Verfallzeit noch nicht bezahlt, so tritt 1 % Verzugszins hinzu.

§ 8.

Darlehen sollen in der Regel nicht länger als auf die Dauer von 3 Monaten und nie länger als auf 1 Jahr gemacht werden. Dagegen werden Verlängerungen gewährt, wenn das Gesuch einen halben Monat vor Ablauf des Verfalltermins beim Vorstande angemeldet, der verfallene Zins rechtzeitig entrichtet wird und die Kaution ungeschmälert fortdauert. Sowie aber Verlängerung begehrt wird, ist dem Debitor die in monatlichen, nach Verhältniß des Darlehens festzusetzenden Raten stattfindende Abzahlung vom Vorstande zur Pflicht zu machen.

§ 9.

Die Anstalt nimmt jederzeit, auch vor Ablauf des Termins, sowohl sammethafte als theilweise Abzahlungen an, jedoch ist bei allen außerordentlichen Rückzahlungen über Fr. 100 dieselbe 8 Tage zuvor anzumelden. Die Kaution wird erst nach erfolgter vollständiger Tilgung zurückgegeben.

§ 10.

Die Anstalt gewährt ihren Mitgliedern auf Verlangen ein Konto in ihren Büchern, auf welchen ein- und ausgehende Gelder zu- und abgeschrieben werden. Die jeweiligen Bedingungen hiefür setzt der Vorstand fest, der Zinsenunterschied zu Gunsten der Kasse beträgt in der Regel 1 %, nebst 1/4 % halbjährlicher Provision. Bezüge über Fr. 500 müssen der Regel nach 8 Tage vorher angemeldet sein. Die laufenden Rechnungen werden Ende Juni und Dezember abgeschlossen.

§ 11.

Zu Vermehrung des Betriebskapitals werden neben den Sparkassegeldern noch Anlehen von größerm Belange aufgenommen, für welche das Vereinsvermögen haftet; ebenso tritt die Anstalt zur Vermittlung ihres Geldverkehrs mit Banken und Bankhäusern in laufende Rechnung.

III. Verwaltung.

§ 12.

Die sämmtlichen Mitglieder der Anstalt bilden die Generalversammlung. Jeder Mitgliedsantheil repräsentirt eine Stimme. Ein abwesendes Mitglied kann sich durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Generalversammlung tritt regelmäßig jährlich einmal zusammen, um die Wahlen vorzunehmen und Bericht und Rechnung zu genehmigen. Außerdem kann auf Wunsch des Verwaltungsraths und auf Verlangen von wenigstens einem Drittheil der Mitglieder eine Generalversammlung berufen werden.

§ 13.

Die Generalversammlung wählt einen Verwaltungsrath von 7 Mitgliedern auf die Dauer von 2 Jahren mit Wiederwählbarkeit; dieser wählt aus seiner Mitte seinen Präsidenten, ferner einen Verwalter, zugleich Aktuar, und zwei Sparkasseneinnehmer, endlich einen Vorstand oder Anleihekommission von zwei Mitgliedern und drei Rechnungsrevisoren. Der Verwaltungsrath hat die Oberaufsicht über die Verwaltung der Anstalt, den Entscheid über Vorlagen des Vorstandes, sein Präsident ist zugleich Präsident des Vorstandes, er hat die Vorberathung und Antrag-

stellung in allen Geschäften, welche an die Generalversammlung gelangen sollen, er bestimmt den jeweiligen Zinsfuß und er vertritt die Anstalt in ihren Rechten nach Außen und vor den Gerichten.

§ 14.

Dem vom Verwaltungsrath erwählten Vorstand steht die Bewilligung von Darlehen, Krediteröffnungen und laufenden Rechnungen, sowie die Prüfung der dafür angebotenen Sicherheiten zu, er entscheidet über Annahme verzinslicher Darlehen, überhaupt liegt ihm die spezielle Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt ob. Zu Bewilligung von Darlehen und Krediten ist Einstimmigkeit nothwendig. Bei Abweisung solcher Begehren werden keine Gründe angegeben.

§ 15.

Der auf die Dauer von 2 Jahren gewählte Verwalter hat die Buch- und Kassaführung, sowie die Rechnungsstellung zu besorgen, er besorgt den Verkehr mit dem Publikum und legt die Darlehensgesuche in einer wöchentlich abzuhaltenden Sitzung dem Vorstand mit Gutachten zur Entscheidung vor. In den Sitzungen des Vorstandes und des Verwaltungsrathes hat er Sitz und Stimme. Die von ihm zu stellende Kaution, sowie seine Besoldung werden vom Verwaltungsrath bestimmt.

§ 16.

Wenn nach Abzug der Verwaltungskosten die Dividende 4 % übersteigt, so wird ein von der Generalversammlung zu bestimmender Theil der Superdividende in den Reservefond gelegt. Es soll dieser Reservefond allmälig auf die Höhe von 20 % der Summe der Mitgliederantheile gebracht werden. Der Generalversammlung steht das Recht zu, einzelnen der meistbeschäftigten Mitglieder des Verwaltungsrathes eine Gratifikation zu bestimmen.

IV. Allgemeines.

§ 17.

Der Austritt eines Mitgliedes aus dem Verein ist schriftlich beim Vorstande drei Monate vorher, und zwar im Januar,

April, Juli oder Oktober anzuzeigen. Das ausscheidende Mitglied bleibt jedoch noch für die Dauer eines Jahres von seinem Austritte an für seine eingegangenen Verpflichtungen haftbar, hat aber kein Recht mehr, sich an den Vereinsangelegenheiten zu betheiligen. Nach Abfluß dieser Zeit und nach Erfüllung aller der Leihanstalt gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten erhält der Ausgeschiedene sein Guthaben, sowie am Schlusse des Rechnungsjahres die auf seinen Antheil fallende Dividende ausbezahlt. Die Ausstände bei zweifelhaften und falliten Schuldnern werden dem Austretenden gegenüber als gänzlich verloren angesehen. Der Austretende verliert seinen Antheil am Reservefond.

§ 18.

Die Anstalt kann wieder aufgelöst werden, wenn drei Viertheile der Theilhaber in einer zu diesem Zwecke einberufenen Generalversammlung diese beschließen.

Vorstehende Statuten, deren Anerkennung durch den Beitritt zur Gesellschaft stattfindet, können jederzeit von einer Generalversammlung, in welcher drei Viertheile sämmtlicher Stimmen vertreten sind und zustimmen, geändert werden.

B. Sparkasse.

§ 1.

Mit der Leihkasse zu N. wird eine Sparkasse vereinigt, welche zum Zweck hat, allen Einwohnern des Wahlkreises (Bezirks, Gemeinde) zu ermöglichen, durch allmälige kleine Ersparnisse sich ein Kapital für Zeiten des Bedürfnisses anzusammeln.

§ 2.

Die kleinste Einlage muß mindestens 1 Franken auf einmal betragen, mehr als 1000 Franken darf die Einlage eines Einzelnen im Jahr niemals betragen. Die Sammlung der Ersparnisse geschieht durch die hiefür bestellten Einnehmer.

§ 3.

Die Einlagen können zu beliebiger Zeit gemacht werden, die Verzinsung beginnt je mit dem 15. oder 1. des betreffenden

oder nächstfolgenden Monats. Der jährliche Zins wird à 4 % berechnet. Am Schlusse jeden Jahres werden die guthabenden Zinse zum Kapital geschlagen.

§ 4.

Die Einlagen werden der Leihanstalt in Konto-Korrent übergeben, und diese haftet dafür mit ihrem Vermögen.

§ 5.

Jeder Einleger erhält unentgeltlich ein auf seinen Namen lautendes Sparheft, in das sowohl die Einlagen und Rückzahlungen als auch die Zinse chronologisch eingetragen werden. Auf den gleichen Namen wird nur ein Sparheft ausgestellt, daher spätere Einlagen immer dem gleichen Einnehmer zuzustellen sind.

Das Sparheft ist, wenn es sich um neue Einlagen, Zuschreibung von Zinsen oder Rückzahlung handelt, immer vorzuweisen und bei gänzlicher Zurückziehung der Einlagen der Verwaltung auszufolgen. Das Sparheft darf nicht veräußert und nirgends als bei der Leihkasse versetzt werden.

§ 6.

Die Wahl der Einnehmer, die Prüfung der Rechnungen ist Sache des Verwaltungsraths der Leihanstalt. Die Einnehmer haben die Rechnungen für die Einlagen zu führen Im Jahresbericht der Leihanstalt ist jedesmal auch über den Gang und Stand der Sparkasse Bericht zu erstatten.

Jedes Mitglied der Sparkasse kann übrigens auch Mitglied der Leihanstalt werden, wenn es die hiefür erforderliche Einlage machen kann.

§ 7.

Die Einnehmer haben die erhaltenen Gelder alle 14 Tage, d. h. soferne sie mehr als Fr 20 im Ganzen betragen, der Leihanstalt mit einem Verzeichniß der Einleger abzuliefern. Bücher und Formulare liefert die Leihanstalt.

Jeder Einnehmer erhält am Jahresschluß eine Entschädigung von 2 Rappen für jede während des Jahres abgelieferte Einlage der einzelnen Einleger.

§ 8.

Diese Statuten treten sofort in Kraft. Hinsichtlich der Abänderung derselben, wie auch hinsichtlich der Auflösung der Sparkasse gelten die Bestimmungen in § 18 der Leihanstalt.

Im Vorstehenden haben wir die Grundzüge aufgeführt, wie sie nach unserm Dafürhalten bei Gründung von Leihanstalten für den Zweck der Unterstützung des Personalkredits am zweckmäßigsten zur Anwendung kommen. Statuten solcher bereits bestehender, auf Aktien gegründeter Anstalten sind überdieß im Amtsblatt des Kantons Zürich der vergangenen Jahre mehrfach aufgeführt.

Unseres Wissens existiren im Kanton bis jetzt derartige Anstalten in: Schöfflistorf, Dietikon, Stammheim und mehrern andern Orten.

Ueber die erfreuliche Wirksamkeit solcher Anstalten möge hier zum Schlusse noch der Bericht des verdienstvollen Verwalters der Stammheimer Leihkasse, Herrn Huber, seinen Platz finden:

„Die Anregung zur Gründung der Leihkasse in Stammheim ging von der hiesigen Lesegesellschaft aus, welcher viele der jüngern Männer des Wahlkreises angehören. In einer Versammlung dieser Gesellschaft vom 22. November 1862 wurden verschiedene Gegenstände aus dem Gebiete der Landwirthschaft besprochen und unter Anderm die Schwierigkeit der Beschaffung des nöthigen Betriebskapitals im Momente des Bedarfs als ein wesentliches Hinderniß bezeichnet, das der erfolgreichen Thätigkeit des kleineren Landwirths im Wege stehe. Die Hinweisung darauf, daß diesem Uebelstande in einigen andern Gemeinden des Kantons durch lokale Vorschußkassen abzuhelfen gesucht werde, führte zu dem Beschlusse, diesem Beispiele zu folgen. Eine zur Anhandnahme des Projektes gewählte Kommission entwarf hierauf die Statuten zur Bildung einer Aktiengesellschaft mit einem

Kapitale von 40,000 Franken. Die auf Grundlage des Statutenentwurfs gezeichneten Aktien à 100 Fr. erreichten indessen nur die Summe von 32,500 Fr., mit welchem Kapitale die Gesellschaft sich konstituirte. Nachdem die Statuten die Genehmigung des h. Regierungsrathes erhalten hatten, wurden die erste Einzahlung auf die Aktien und die gleichzeitige Eröffnung der Geschäfte der Leihkasse auf den 20. Februar 1863 festgesetzt.

Der Verkehr war während der ersten Monate des Betriebs ein unerwartet lebhafter, obgleich der für die Darlehen geforderte Zins von 5,7 % p. a. ($4^1/_2$ % Zins und 0,1 % monatliche Provision) bei einem Theile des Publikums Anstoß erregte und die Anstalt sich deßhalb manche nicht gerade schmeichelhafte Bezeichnung gefallen lassen mußte. Die für die Darlehen angenommene Sicherstellung besteht bei nahezu zwei Drittheilen der ausgeliehenen Summe in Bürgschaft von je zwei Bürgen und Selbstzahlern; der übrige Dritttheil ist theils durch Grundversicherung (Kreditversicherungsbriefe), theils durch Faustpfänder an Werthschriften gedeckt. Freiwillige Pfandverschreibung hat sich als sehr unsicher erwiesen und wird daher nur ausnahmsweise für kleine Beträge als Deckung angenommen. Der für die Guthaben der Kasse geforderte Zins bewegte sich bisher innerhalb der Grenzen von $5^1/_2$ % bis $6^1/_2$ %. Für Einlagen wird ein Zins 4 bis 5 % vergütet. Die kleineren Darlehen von etwa Fr. 100 bis Fr. 500 bilden die Mehrzahl, doch werden auch Darlehen und Kredite in laufender Rechnung von Fr. 1000 bis Fr. 4000 bewilligt, wenn der Kassenbestand es erlaubt. Die Bestimmung der Statuten, daß jedes Darlehen innert Jahresfrist zurückbezahlt werden müsse, kann in zahlreichen Fällen nicht eingehalten werden, wenn sich die Anstalt nicht den Vorwurf unbegründeter Strenge gegen ihre Schuldner aufladen will. Ein strengeres Verfahren lag bisher auch nicht im Interesse der Kasse, weil diese hinreichend mit Geld versehen war und durch die Rückzahlung aller Darlehen innert Jahresfrist das zu höheren Zinsen placirte Kapital unnöthiger Weise vermindert worden wäre.

Zwischen den an die Kasse gelangenden Darlehensgesuchen

und den ihr zufließenden Einlagen besteht meistens ein befriedigendes Gleichgewicht. Die nicht sofort als Darlehen verwendbare Baarschaft wird auf laufende Rechnung bei der Bank in Winterthur deponirt und von derselben zu 4 und $4^1/_2$ % verzinset.

Während des 16 Monate umfassenden Zeitraums von Eröffnung der Geschäfte bis zum ersten Rechnungsabschlusse am 30. Juni 1864 wurden im Ganzen 311 Darlehen ausbezahlt. Der damalige Stand der Anstalt ist aus folgender Bilanz ersichtlich:

Aktiven.

Einfache Darlehen (177)	Fr.	77,100. —
Zinsen davon	„	1,742. 87
Kontokorrent-Debitoren	„	6,973. 19
Bank in Winterthur	„	19,246. —
Kassa	„	378. 30
	Fr.	105,440. 36

Passiven.

Aktienkapital	Fr.	32,500. —
Einlagen auf Obligationen	„	32,050. —
Zinsen	„	857. 22
Kontokorrent-Kreditoren	„	37,137. 91
Rückskonti	„	837. 40
Saldo des Gewinn- und Verlustkonto .	„	2,057. 83
	Fr.	105,440. 36

Von dem nach Abzug von Fr. 1116. 49 Gründungs- und Verwaltungskosten übrig gebliebenen Reingewinn wurden Fr. 300 zur Anlage eines Reservefonds bestimmt, Fr. 1625 als Dividende auf die Aktien ausbezahlt (entsprechend $4^1/_4$ % p. a.) und der Rest auf neue Gewinn- und Verlustrechnung vorgetragen.

Während ihres zweiten Lebensjahrs, das mit dem 30. Juni 1865 abschließt, ist es der Anstalt gelungen, manches Vorurtheil siegreich zu bekämpfen. Sie erfreut sich eines guten Kredits und wird sowohl von den Verwaltungen verschiedener Gemeinds- und

Genossenschaftsgüter als von vielen Privatpersonen zur zeitweiligen Niederlegung von Baarschaft benutzt. Auch der Verkehr mit den Schuldnern findet im Allgemeinen in befriedigender Weise statt. Verluste sind bisher nicht vorgekommen. Der Reinertrag des zweiten Geschäftsjahres beträgt 6,75 % des Aktienkapitals; es wurden davon Fr. 400 dem Reservefond gutgeschrieben, eine Dividende von 5 % oder 5 Fr. auf die Aktie ausbezahlt und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen."

Möge es dieser Abhandlung gelingen, über das Kreditwesen überhaupt und namentlich über das für die freie Bewegung des Landwirthes so wichtige Personalkreditwesen eine klare Anschauungsweise dem Stande der Landwirthe beizubringen. Dann werden auch Zustände, wie diejenigen sind, welchen das gegenwärtige Schriftchen seine Entstehung zuschreibt, nicht mehr wiederkehren.

Inhalt.

Schoffer, H.

Die landwirthschaftliche Kreditkrisis unserer Tage Eine populäre Darstellung der betreffenden Verhältnisse und Beleuchtung der Hülfsmittel. Im Auftrage des Vereins für Landwirthschaft und Gartenbau im Kanton Zürich verfaßt von H. Schoffer

Zürich 1867